



Wortprotokoll der 16. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 16. Mai 2022, 14:01 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 800

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

- | Einziger Tagesordnungspunkt | Seite 5 | Federführend:
Ausschuss für Klimaschutz und Energie |
|---|----------------|---|
| <p>a) Gesetzentwurf der Bundesregierung</p> <p>Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor</p> <p>BT-Drucksache 20/1630</p> | | <p>Mitberatend:
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)</p> |
| <p>b) Gesetzentwurf der Bundesregierung</p> <p>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften</p> <p>BT-Drucksache 20/1634</p> | | <p>Federführend:
Ausschuss für Klimaschutz und Energie</p> <p>Mitberatend:
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)</p> |



Sachverständigenliste:

Kerstin Andreae

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Dr. Sebastian Bolay

Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., (DIHK)

Finn-Christopher Brüning

Referatsleiter Energie- und Kommunalwirtschaft
Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB)

Dipl.-Ing. Frank Hennig

Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung

Andreas Kuhlmann

Vorsitzender der Geschäftsführung Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer beim Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Dr. Thorsten Müller

Wissenschaftlicher Leiter und Vorsitzender des Stiftungsvorstand
Stiftung Umweltenergierecht

Sandra Rostek

Leiterin Politik des Bundesverbands Erneuerbare Energie e. V. (BEE)

Dr. Eberhard von Rottenburg

stv. Abteilungsleiter beim Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Fritz Schweiger

Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V. (BDW)

Stefan Thimm

Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e. V. (BWO)

Magnus J. K. Wessel

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V.

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Abdi, Sanae Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina	
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens König, Anne Lenz, Dr. Andreas	Gebhart, Dr. Thomas
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Henneberger, Kathrin Herrmann, Bernhard Nestle, Dr. Ingrid Uhlig, Katrin	
FDP	in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Kotré, Steffen	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus	

Mitberatende Ausschüsse:

	Ordentliche Mitglieder	Ausschuss
SPD	Schneider, Daniel	Ausschuss für Tourismus
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ebner, Harald	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Schmidt, Falk
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vuorimäki, Maarit
FDP	Wendling, Hannes
DIE LINKE.	Kühne, Judith

Bundesrat	
Land	Name
Brandenburg	Hildebrandt, Dr. Swen
Mecklenburg-Vorpommern	Petersen, Kirsten
Niedersachsen	Abeling, Wiebke
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Krischer, Oliver	PStS
BMWK	Wirnhier, Dr. Astrid	MRin
BMWK	König, Dr. Lina	RRin
BMWK	Brost, Jonas	RR
BMWK	Wüstlich, Dr. Guido	MR
BMWK	Schlichting, Dr. Julia	MRin
BMWK	Lorentz, Robert	RD



Einzigster Tagesordnungspunkt

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor

BT-Drucksache 20/1630

b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften

BT-Drucksache 20/1634

Der **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir mit unserer Anhörung pünktlich beginnen können. Recht herzlich willkommen hier zur heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Wir befassen uns heute mit den folgenden Vorlagen: Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (EEG-Novelle), BT-Drucksache 20/1630 und Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften, BT-Drucksache 20/1634. Sie und wir alle wissen, dass wir so schnell wie möglich aus fossilen Energien aus- und in erneuerbare Energien einsteigen wollen. Das wollten wir zwar sowieso, aber aufgrund der aktuellen Vorgänge wollen wir das jetzt natürlich schneller. Beide Gesetze dienen letztendlich diesem Zweck, und dazu haben wir Sie eingeladen. Als Erstes möchte ich unsere Sachverständigen begrüßen. Es ist anwesend, habe ich schon gesehen, Kerstin Andreae, Vorsitzende der Geschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW). Dr. Sebastian Bolay, Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie vom Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V., (DIHK). Sie könnten hier ja schon übernachten, Sie sind öfter hier, aber Frau Andreae ebenfalls. Dann sind wir bei Finn-Christopher Brüning, Referatsleiter Energie- und Kommunalwirtschaft Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB). Dann haben wir den Dipl.-Ing. Frank Hennig, Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen

und Energieumwandlung. Dann Andreas Kuhlmann, Vorsitzender der Geschäftsführung Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena). Dann Herrn Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer beim Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU). Dann Dr. Thorsten Müller, Wissenschaftlicher Leiter und Vorsitzender des Stiftungsvorstand Stiftung Umweltenergie recht, Herr Dr. Müller sitzt noch im Zug, der Zug hatte einen Oberleitungsschaden. Herr Müller wird vermutlich etwas später kommen. Dann haben wir Sandra Rostek, Leiterin Politik des Bundesverbands Erneuerbare Energie e. V. (BEE). Dann haben wir Dr. Eberhard von Rottenburg, stv. Abteilungsleiter beim Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI). Dann Fritz Schweiger, Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V. (BDW), Herr Schweiger. Stefan Thimm, Bundesverband der Windparkbetreiber Offshore e. V. (BWO). Und dann haben wir noch Magnus J. K. Wessel, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e. V. Das sind unsere Sachverständigen. Ich begrüße ebenfalls die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung, sind dabei, da ist er schon, sozusagen unser ständiger Begleiter, Herr Parlamentarischer Staatssekretär Krischer sowie weitere Fachbeamtinnen und -beamte des Ministeriums. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und nicht zuletzt unsere Gäste, die uns hier zuhören können oder live zugeschaltet sind. Ich hoffe, ich habe niemanden vergessen. Dann komme ich noch zu ein paar Bemerkungen zum Ablauf. Sie bekommen als Sachverständige zunächst drei Minuten für ein Einführungsreferat. Anschließend gibt es Fragenrunden, jeweils am Anfang vier Minuten und nach der ersten Runde dann drei Minuten, weil wir in zwei Stunden fertig werden müssen. Und noch der Hinweis, die Zeit gilt für Frage und Antwort zusammen. Also je kürzer die Frage, desto mehr Zeit bleibt für die Antwort. Meine Bitte ist auch, wenn es geht, an einen Sachverständigen immer nur eine Frage, das ist nämlich jetzt sehr kompliziert, wenn der nämlich für die Frage die ganze Zeit braucht, dann kommt der zweite nicht zu Wort. Es wäre immer einfacher, wenn man an einen Sachverständigen nur eine Frage richtet in einer Runde. Wichtig ist auch, dass die Fragestel-



ler den Namen nennen, an den sie die Frage richten, damit ich das weiß und ich ihm das Wort erteilen kann. Das ist deshalb wichtig, weil ein Wortprotokoll erstellt wird. Da ist es immer sinnvoll, dass man weiß, wer dann auch spricht. Wir haben uns zur Struktur dieser Anhörung überlegt, dass man vielleicht am Anfang in den ersten Debatten zu dem ersten Block redet und dann im zweiten Block zu den Offshore-Themen spricht, sodass wir es ein bisschen strukturieren. Das gilt natürlich nicht für Ihre Einführung, da haben Sie nur einmal drei Minuten, da werden Sie natürlich beides ansprechen können. So, damit, glaube ich, sind wir mit den Vorbemerkungen durch, und wir können in die erste Runde einsteigen. Das sind die Statements der Sachverständigen. Als erstes gebe ich das Wort an Kerstin Andreae. Ich möchte noch dazu sagen, dass wir den Aufruf nach Alphabet vornehmen, sodass auch klar ist, wie die Reihenfolge zustande kommt. Kerstin Andreae, bitte.

SV Kerstin Andreae (Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete, vielen Dank für die Einladung. Es ist ja heute ein ganz wichtiges Thema, das EEG und das Wind-Offshore-Gesetz besprechen zu können. Ich würde generell vorausschicken wollen, dass die Energiewende eine Frage der Entschlossenheit ist. Und das nehmen wir bei der Regierung wahr, das nehmen wir in diesem Gesetzentwurf wahr, dass ein entschlossener Weg hin zur Klimaneutralität gegangen werden soll. Man merkt der Regierung diesen Willen an, und insbesondere vor dem Hintergrund der Ukraine-Situation merken wir noch einmal ein Stück mehr, dass an Tempo zugelegt werden muss im Hinblick auf den Zubau der erneuerbaren Energien, um die Energiewende voranzubringen. Das betrifft ganz viele Gesetze, EEG, KWK, es betrifft das Thema Flächenausweisung, Planung und Genehmigung. Es wird betreffen die Themen Netzausbau, den Wasserstoffhochlauf und die Wärmewende. Das heißt, das Paket ist riesig, was die Regierung hier vorhat. Und heute sind relevante Punkte schon angesprochen. Diese EEG-Novelle ist im Grundsatz positiv zu bewerten, insbesondere das Thema der Ausschreibungsmengen und der Ausbaupfade. Das ist wichtig und sehr positiv. Was wir gleichfalls sehr positiv finden, ist

das überragende öffentliche Interesse für die erneuerbaren Energien. Das ist wichtig, dass im Schutzgütervergleich hier das überragende öffentliche Interesse benannt ist. Wir würden das gerne auch ausdehnen auf den Netzausbau. Und insbesondere glauben wir, dass es in anderen Gesetzen seinen Widerhall finden muss, das ist das Baugesetzbuch, das ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), das ist das letztlich auch das Bundesnaturschutzgesetz. Positiv ist auch die Senkung der EEG-Umlage auf „Null“ und die Einführung von Carbon Contracts for Difference (CCfD) als ein Instrument zur Förderung der erneuerbaren Energien. Wo wir noch Nachbesserungsbedarf sehen, das ist beim Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG). Das ist eine Stellschraube für gesicherte Leistungen. Und diese ist aus unserer Sicht noch nicht richtig gesetzt. Da muss noch einmal nachgearbeitet werden, weil wir zu den erneuerbaren Energien natürlich auch die gesicherte Leistung brauchen. Und da ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) ein relevanter Punkt. Ebenfalls Nachbesserungsbedarf, das ist aber angekündigt, wenn ich es heute richtig gelesen habe, auch schon vorgezogen, sonst war es angekündigt für das Sommerpaket, das ist das Thema Beschleunigung; ganz wichtig für Planung und Genehmigungen. Letztlich der am Ende wichtigste Punkt ist die Frage, gibt es ausreichend Flächen für die erneuerbaren Energien? Das ist Wind Onshore, das ist Wind Offshore. Und ich erlaube mir, meine drei Minuten zum Offshore-Teil völlig an Stefan Thimm zu geben, der da wesentliche Punkte benennt. Das betrifft auch das Thema Photovoltaik-Freiflächen (PV-Freiflächen). Gerade bei den PV-Freiflächen sehen wir im Gesetz noch Nachbesserungsbedarf, damit wir eine größere Flächenkulisse bekommen, weil die Frage, ob Sie diese Ausbauziele erreichen und ob Sie die 80 Prozent erneuerbarer Energien im Strombereich bis 2030 und vielleicht 100 Prozent bis 2035 erreichen, steht und fällt mit der Frage, ob ausreichend Flächen zur Verfügung stehen. Insofern vielen Dank, dass wir das heute hier diskutieren. Das war mein Input.

Der Vorsitzende: Danke Frau Andreae. Als nächstes Dr. Bolay, bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (Bereichsleiter Energie,



Umwelt, Industrie Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich kann mich erst einmal Frau Andreae anschließen, dass auch wir das sehr positiv finden, dass wir jetzt auch rasch in der Legislatur, das dürfen wir ja nicht vergessen, wir sind ja doch noch recht am Anfang, gleich einen sehr ambitionierten Gesetzentwurf mit sehr vielen Regelungen finden. Und es ist außerdem auch einmal sehr angenehm, nicht nur immer über die Gasversorgungskrise zu sprechen, sondern auch über etwas, was in die Zukunft nach vorne weist. Insofern vielen Dank für die Einladung. Ich möchte mal vorweg schicken, dass der Ausbau erneuerbarer Energien im Interesse der Wirtschaft liegt. Das ergibt sich schon aus den ganzen Problemen, die wir gerade beim Gas sehen. Aber auch daraus, dass wir noch dieses Jahr aus der Kernkraft aussteigen, aus der Kohle ja auch, auch wenn da ja noch nicht ganz feststeht, wann das letzten Endes sein wird. Wir sehen ein massiv großes Interesse bei unseren Mitgliedsunternehmen nach deutschem, grünem Strom. Wir sehen hier auch eine gewisse Mehrzahlungsbereitschaft, vielleicht nicht in der aktuellen Situation, weil die Strompreise ja so hoch sind wie noch nie. Wenn sich die Preise aber wieder auf ein halbwegs normales Niveau einpendeln, dann sehen wir auch eine ganz klare Mehrzahlungsbereitschaft. Dadurch, dass sich etwa die Hälfte der Unternehmen bereits eigene Klimaneutralitätsziele bis zum Jahr 2040 gesetzt hat. Und dafür brauchen sie natürlich große Mengen an grünem Strom, das ist völlig klar. Was uns in dem Entwurf fehlt, also erstmal alles, was Frau Andreae gesagt hat zum Thema Planungs- und Genehmigungsverfahren, das kann ich eins zu eins teilen. An der Stelle aber noch einmal der Hinweis, dass wir aber auch in der Industrie Tausende von Anlagen in den nächsten Jahren umstellen müssen und hier doch ein öffentliches Interesse bestehen sollte an der Umstellung dieser Anlagen, wenn wir auf Klimaneutralität achten. Was uns in dem Entwurf fehlt, wir sind bei manchen Technologien ja schon so weit, dass sie durchaus marktreif sein. Das betrifft vor allem Offshore, das betrifft aber auch PV-Freiflächenanlagen. Uns fehlt an manchen Stellen noch ein klares Ende der Förderperspektive. Im Koalitionsvertrag ist es ja mit dem Kohleausstieg oder mit der Beendigung des Kohleausstieges verknüpft. Das hätte man hier auch, glaube ich, sehr gut in das

Papier oder die Gesetze übernehmen können. Das ganze Thema Power Purchase Agreements (PPA) kommt unseres Erachtens deutlich zu kurz, weil, wie ich gesagt habe, das Interesse innerhalb der Wirtschaft an deutschen grünen Strom ist gigantisch groß. Und insofern verstehen wir auch nicht den Vorschlag, hier auf CFD umzusteigen. Sie können vielmehr über PPA machen. Ein letztes Wort noch zum Energieumlagesgesetz. Erst einmal ist es sehr gut, dass die EEG-Umlage weggefallen ist. Wir haben es hier auch so, dass in Zukunft keine Stromkostenintensität mehr nachgewiesen werden muss, wenn man die Reduktion bei Strompreismulden in Anspruch nehmen will. Das ist insofern auch sehr, sehr positiv zu werten. Ansonsten gehen aber die Anforderungen doch über das europäische Beihilferecht hinaus. Und das größte Problem ist, es gibt ja keine deutschen Herkunftsnachweise, weil wir das Doppelvermarktungsverbot haben. Und da müssen wir, glaube ich, dringend ran. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Bolay. Nun Finn-Christopher Brüning, bitte.

SV Finn-Christopher Brüning (Referatsleiter Energie- und Kommunalwirtschaft Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder. Die kommunalen Spitzenverbände können den aktuellen Entwürfen auch sehr viel abgewinnen und begrüßen auch das Tempo, welches das Bundeswirtschaftsministerium und die anderen beteiligten Ministerien an den Tag gelegt haben. Nichtsdestotrotz sehen wir natürlich auch Verbesserungspotential, insbesondere wird ja auch immer betont, dass die Kommunen wichtig sind, um vor Ort Akzeptanz für weitere Flächen zu schaffen. Und da geht uns der vorliegende Entwurf eben noch nicht weit genug. Wir begrüßen sehr, dass die Bestandsanlagen jetzt beispielsweise bei der finanziellen Beteiligung der Kommunen im aktuellen Entwurf berücksichtigt werden. Das war immer eine große Baustelle für uns, weil natürlich viele fleißige Kommunen argumentiert haben: Ich war in der Vergangenheit sehr aktiv, habe Flächen ausgewiesen, konnte bisher aber mit dem Betreiber keine finanzielle Beteiligung schließen. Oder sie steht zumindest auf unsicheren Rechtsfüßen. Und dementsprechend ist das jetzt auf alle Fälle für uns ein Fortschritt. Was uns auch wichtig ist, dass der



Entwurf noch einmal insofern überdacht wird, als dass die verpflichtende finanzielle Beteiligung der Kommunen kommt, um eben auch keine Zersplitterung durch die Länder zu erwirken, weil wir ja jetzt sehen, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Landesregelung zur finanziellen Beteiligung der Bürger und Kommunen bestätigt worden ist vom Bundesverfassungsgericht und wir es deswegen wichtig finden, dass die Regelungen jetzt noch einmal auf eine Verpflichtung nachgeschärft wird, um auch die Landesgesetzgeber nicht teilweise vor Ort zu zwingen, dort nochmal nachzulegen. Ansonsten ist uns natürlich auch wichtig, dass die Bürger vor Ort möglichst auch die Mittel vor Ort einsetzen können, die durch den Ausbau entstehen, um an der Wertschöpfung zu partizipieren, um auch die Erfolge der Energiewende vor Ort erleben zu können durch Investitionen der Kommunen vor Ort. Zu guter Letzt wollen wir auch noch betonen, dass es wichtig ist, die verdichteten Stellen in den Kommunen weiter durch Maßnahmen beim Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen, durch Anreizprogramme. Und dass es uns auch wichtig ist, die Bürger-Energiegesellschaften weiter zu fördern und hier auch noch Verbesserungen zu überlegen, wie beispielsweise die Definition zu überarbeiten. Zu guter Letzt will ich noch erwähnen, dass wir auch erkennen, dass der Regelbetrieb schwierig sein dürfte, mit Blick auf die Energiesicherheit in den nächsten Monaten, weshalb wir noch einmal anmerken möchten, dass sich aktuell viele Kraftwerke bereits in der Abwicklung befinden, weshalb hier Investitionen, Personal und Ersatzinvestition zu überlegen wären. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Hennig, bitte.

SV Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung: Guten Tag. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Die schiere Physik steht den makroökonomischen Modellen im Weg, sagte Minister Habeck im ZDF. Diese Erkenntnis ist noch nicht überall durchgedrungen. Die vorliegenden Gesetzentwürfe unterstellen, dass der Aufbau eines immissionsarmen Energiesystems ausschließlich durch den exzessiven Ausbau von Wind- und Solareinheiten möglich wäre. Das ist sachlich falsch und ignoriert die Hinweise des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)

zu den Instrumenten der Bekämpfung der globalen Temperaturerwärmung. Die umfangreiche Einspeisung stochastisch anfallender Naturenergie erfordert ihre Einbettung in ein vorhandenes Netz, das permanent ausgeregelt werden muss. Das geschieht heute überwiegend durch konventionelle Kraftwerke, die in nächster Zeit nach den bestehenden Gesetzen allerdings termingerecht abgeschaltet werden. Der parallele Ausstieg aus Kernkraft und Kohle ist weltweit einmalig. Diesem Kurs folgt niemand. Kein Land mutet seinen Einwohnern einen derartigen Energiepreisanstieg bei gleichzeitig verringerter Versorgungssicherheit zu. „Europa ist die Antwort“ lautete ein Slogan bei der letzten EU-Wahl. Im krassen Gegensatz dazu ist die deutsche Energiewende ein nationales Projekt, das die Interessen der Nachbarländer nicht berücksichtigt, geschweige denn die Maßnahmen mit ihnen abstimmt. Auch die deutsche Abschalt- und Ausstiegspolitik treibt im gemeinsamen europäischen Strommarkt die Preise nach oben. Die vorliegenden Gesetzentwürfe steigern die Bürokratie. Nach meiner Zählung existieren zum Thema Energie inzwischen 23 europäische Richtlinien und Verordnungen, 27 deutsche Gesetze, 33 deutsche Richtlinien und Verordnungen. Insgesamt gelten fast 14.000 Einzelnormen im Energierecht. Jede kleinteilige Regelung zieht weiteren Regelungsbedarf nach sich. Ein unabhängiges Monitoring zum EEG findet nicht mehr statt. Der letzte Bericht der sogenannten „Löschel-Kommission“ stammt von 2019. Für den Erhalt der Versorgungssicherheit im Verlauf der zwanziger Jahre stehen kaum Speicher zur Verfügung. Es fehlt jegliche Plausibilitätsprüfung hinsichtlich von Rohstoffen, Material und Montagekapazitäten. Gleichzeitig wird die Verfügbarkeit gesicherter Leistungen zielgerichtet verringert. Die drei noch verbliebenen Kernkraftwerke erzeugten im ersten Quartal 2022 noch 8,5 Terawattstunden Strom. Minister Habeck bezeichnet diese Produktion als minimale Mehrproduktion, der Strom aus PV betrug im gleichen Zeitraum neun Gigawatt, also ebenfalls eine minimale Mehrproduktion bei einer installierten Leistung von sage und schreibe über fünfzig Gigawatt. Mehr oder weniger Strom aus erneuerbaren Anlagen bedeutet in Zukunft nur mehr oder weniger Mangel im System. Der vorliegende Gesetzentwurf verstärkt die Abhängigkeit vom Ausland, 53 Prozent der Materialien für die Windkraft kom-



men aus China. Das will ich nicht weiter ausführen. Sollte es dort politische Konflikte geben, sei es über Taiwan oder die Seidenstraße, haben wir an dieser Stelle auch wieder alle Eier in ein Nest gelegt, wie beim Erdgas. Und dann wird ein Kartenhaus zusammenfallen. Danke.

Der Vorsitzende: Danke. Als nächstes Andreas Kuhlmann, bitte.

SV Andreas Kuhlmann (dena): Herr Vorsitzender. Ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier zu sein. Also ich glaube, man kann eindeutig sagen, das, was heute hier vorliegt, ist ein Beitrag der zur Ermutigung, für die Debatte insgesamt. Es findet alles in einem schwierigen Kontext statt. Wir wissen auch, dass die Ausbauziele ultraambitioniert sind. Ich glaube, sie gehen deutlich noch über das hinaus, was wir in den fünf großen Systemstudien vorher, im Grunde an die Bundesregierung alles an Erwartungen gerichtet haben. Es gibt Probleme rund um Lieferketten und Preise. Und dennoch ist es gut, diesen Kontext, auch mit dem Sommerpaket insgesamt zu betrachten, weil wir nämlich jetzt genau die einzige Chance haben, das alles zu überwinden, wenn wir Kontinuität und Verlässlichkeit bei den Planungen ausstrahlen. Und das ist das Feedback, was wir von unseren Partnern überall bekommen. Das ist ganz eindeutig hiermit gegeben, es ist unumkehrbar. Die Ziele sind groß, und jetzt versucht man, das Beste daraus zu machen. Das auf jeden Fall ist sehr, sehr gut. Die Ziele „Überragendes öffentliche Interesse“ und „Öffentliche Sicherheit“, wurden ja hier schon mehrfach genannt. Ich glaube, das ist neben dem Ausbaukorridor sicherlich das ganz Zentrale. Und ich würde unterstützen, was Frau Andreae gesagt hat, dass es jetzt natürlich auf eine konsequente Ausrichtung auch in den anderen Gesetzen ankommen wird. Ein paar Sachen, die ganz besonders gut sind, also uns freut vor allem, dass die EEG-Umlage auf „Null“ gesetzt wurde. Nicht im EEG, ich weiß schon, aber dass dadurch Anpassungen natürlich auch im EEG möglich wurden, die am Ende jetzt nicht nur zu einer Entlastung der Kunden führen, sondern eben auch zu der Möglichkeit, administrative Hürden abzubauen. Das fördert die integrierte Energiewende, und das finden wir ganz ausdrücklich gut. Ein paar Punkte, die uns hier beschäftigen. Vielleicht gibt das uns Gelegenheit, noch darüber zu reden. Wir

haben schon den Eindruck, dass man mit Blick auf die stärker nachfragegetriebenen und innovativen Geschäftsmodelle rund um die erneuerbaren Energien vielleicht noch ein bisschen mehr machen kann. Die PPA wurden schon angesprochen, das kann man auch nicht alles nur im EEG klären. Das ist schon klar, weil, wir reden ja auch eigentlich nicht nur über das EEG, sondern über alles das, was da noch kommt. Deswegen ist es, glaube ich, wichtig diese Dinge auch jetzt schon zu adressieren. Wir haben bei dem Blick auf die CFD (Contracts for Difference) ein etwas skeptisches Bild, weil wir auch immer von der Sicht her kommen, wie bekommen wir es hin, dass wir all den vielen Unternehmen, die momentan nach erneuerbaren Energien suchen, so marktlich wie irgend möglich Möglichkeiten einzuräumen, an erneuerbare Energien zu kommen. Hier sehen wir möglicherweise eine kleine Bremse. Das hängt dann sehr davon ab, wie das ausgestaltet wird. Und vor diesem Hintergrund, glaube ich, wird das noch zu schwierigen Debatten führen. Die Sache mit der Ungleichbehandlung von Volleinspeisung gegenüber Teileinspeisung bei PV-Dachanlagen ist eine ganz schwierige Kiste. Das will ich hier einmal wirklich sagen. Denn es ist natürlich zu begrüßen, dass die Bundesregierung hiermit versucht, soviel Flächen wie irgendwie möglich zu nutzen. Dadurch, dass das aber möglicherweise in einem Zug dann in die Einspeisung geht und das wegnimmt aus der dezentralen Arbeit letztendlich, kann das auch ein bisschen im Wege stehen, wenn man innovative Geschäftsmodelle vor Ort stärken will. Da würde ich mir etwas wünschen an Verbesserungen.

Der Vorsitzende: Zeit, bitte auf die Zeit achten. Als nächster Herr Ingbert Liebing.

SV Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank. Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete. Auch meinerseits herzlichen Dank für die Einladung zu diesem wesentlichen Gesetzgebungsvorhaben, heute auch für den VKU Stellung zu nehmen. Ausdrücklich vorne weg, Anerkennung dafür, dass die Bundesregierung hier versucht Ausbauhürden für die erneuerbaren Energie beiseite zu räumen. Dies unterstützen wir. Die Stadtwerke warten darauf, dass diese Hürden beseitigt werden. Sie möchten gerne investieren in den Ausbau der erneuerbaren Energien. Und deswegen schauen wir auch mit einer



hohen Erwartungshaltung auf dieses Gesetzgebungsvorhaben. Die ambitionierteren Ausbauziele, die unterstützen wir. Es ist konsequent angesichts der verschärften Klimaziele, die wir uns gesetzt haben. Wir legen aber Wert darauf, dass es mit den Zielen allein nicht getan ist, sondern dass wir Maßnahmen brauchen. In diesem vorliegenden Gesetzentwurf sind bereits etliche Maßnahmen enthalten, die wir auch ausdrücklich begrüßen. Ich nenne hier das überragende, öffentliche Interesse beim Ausbau der erneuerbaren Energien, und dass sie der öffentlichen Sicherheit dienen, bis hin zu dem Thema der finanziellen Beteiligung der Kommunen, zu denen Herr Brüning schon etwas gesagt hat. Aber es fehlen unserer Auffassung nach noch weitere Maßnahmen, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Wie sollen die notwendigen Flächen erschlossen werden? Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren? Können die Konflikte mit dem Artenschutz bereinigt werden? Da sind weitergehende Maßnahmen ja angekündigt seitens der Regierung. Wir ermuntern ausdrücklich, dies jetzt auch forciert in Angriff zu nehmen. Denn ohne diese Maßnahmen werden die Ziele nicht erreicht werden können. Wir sehen auch weiteren Bedarf innerhalb des vorliegenden Gesetzentwurfes, mit verbesserten Maßnahmen die Ziele tatsächlich zu erreichen. Eine fast Vervielfachung bei der Photovoltaik würden wir mit den Maßnahmen, wie sie jetzt im Gesetzentwurf angelegt sind, nicht erreichen. Die Fokussierung auf die Volleinspeisung sehen wir kritisch und befürchten eher eine Fehlsteuerung. Und wir sehen Potentiale, die zu wenig genutzt werden, insbesondere im Mieterstrom, bei dezentralen Lösungen, Quartierslösungen, die dadurch vorangebracht werden könnten. Im Bereich von Offshore waren Stadtwerke mal aktiv, haben sich dann wegen der komplizierten Gesamtlage zurückgezogen. Sie werden mit diesem Gesetzentwurf nicht besser. Bei Anforderung an Projektgröße oder Sicherheitsleistungen könnte es attraktiver gemacht werden, auch wiederum für Stadtwerke, Kooperationen, um diese Zurückhaltung aufzulösen. Auch im Sinne von mehr Akteursvielfalt. Auch die Wärmewende insgesamt ist unserer Auffassung nach nicht ausreichend im Gesamtgesetzespaket angesprochen. Beim KWKG sehen wir neue Hürden für den Ausbau. Stichwort: Reduzierung der Vollbenutzungsstunden, aber auch nicht realistische Anforderungen an

Wasserstofffähigkeit. Im Grundsatz kein Problem, aber was die Zeitschiene anbelangt, auch die Vorgaben, dass maximal zehn Prozent Mehrkosten akzeptiert werden, das sind Hürden, die zur Zeit eher kontraproduktiv sind. Deswegen empfehlen wir hier noch nachzubessern. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, als nächstes Herr Dr. Müller, bitte.

SV Dr. Thorsten Müller (Wissenschaftlicher Leiter und Vorsitzender des Stiftungsvorstandes Stiftung Umweltenergierecht): Herr Vorsitzende, meine Damen und Herren. Vielen Dank für die Einladung. Entschuldigen Sie die Verspätung, es lag nicht in meiner Hand. Meine Damen und Herren, auch ich würde sagen, dass wir einen Gesetzentwurf haben, der zwei Gesichter trägt. Sehr ambitionierte Ziele, die drei- bis fünffachen Volumina betreffend, jedenfalls in den Volumina Wind an Land und Photovoltaik. Im Vergleich zu vorher, aber keine entsprechende Veränderungen auf der instrumentellen Ebene. Hier sind wir eher in einer linearen Entwicklung. Und diese beiden Stränge müssen zusammengebracht werden. Der dritte auffällige Punkt, den ich vorwegschicken möchte, ist, dass, wenn wir über Beschleunigung reden, dieses Gesetz überrascht, wenn man in die Artikel 1 und 2 schaut und die Gewichtung zwischen diesen beiden Bereichen feststellt, weil, die Beschleunigung findet nicht im Jahr 2022, sondern erst im Jahr 2023 statt. Aus der rechtlichen Perspektive gibt es eine Besonderheit bei den Zielen. Und das ist das „mindestens“ vor den 80 Prozent im Paragraph 1, Absatz 2. Das hatten wir bis 2012 im EEG gehabt. Es ist dann abgelöst worden durch eine Deckelfunktion, erst durch Korridore, dann durch Punktwerte. Und deshalb stellt sich hier die Frage, ob das eine Rückkehr zum Charakter des EEG ist, so wie wir es bis 2012 hatten. Das wird man aber so nicht in Reinkultur feststellen können. Denn schon in den Paragraphen 4 und 4a findet sich dieses „mindestens“ nicht mehr. Und noch viel schwerwiegender ist, dass wir mit den Ausschreibungen Instrumente haben, die diese Deckelfunktion weiter haben. Hier finden wir sogar im Gesetzentwurf in den Paragraphen 28, 28a noch deutliche Verschärfungen im Vergleich zum EEG 2021, weil letztlich alles miteinander verrechnet wird. Selbst der marktgetriebene Ausbau wird von den Ausschreibungsmengen abgezogen.



Auf der instrumentellen Ebene gibt es eine Veränderung, die dann doch beachtenswert ist. Wir haben ja eine Erfahrung gemacht mit Bürgerenergiegesellschaften, die nicht durchaus positiv war im Jahr 2017/18. Die Bürgerenergiegesellschaften leben wieder auf, aber mit einem ganz anderen Charakter. Es geht in diesem Gesetzentwurf nicht darum, Ausnahmen in den Ausschreibungen zu definieren und damit ein Wettbewerbsverhältnis gegebenenfalls zu verzerren, sondern Ausnahmen neben den Ausschreibungen zu definieren und damit gerade Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, die es 2017 gegeben hat. Das könnte in der Tat eine Chance sein, ein Beschleunigungselement in das EEG wieder einzuführen. Allerdings ist die Ausgestaltung dieser Regel relativ restriktiv. Und damit sind wir beim letzten Punkt, den ich ansprechen wollte. Das Ganze hängt eng mit dem Beihilferecht zusammen. Wir merken das an vielen Stellen. Und das wird eine der großen Aufgaben sein zu klären, welche beihilferechtlichen Spielräume haben wir eigentlich in der Zeitenwende? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Dr. Müller, nun haben wir Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (BEE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Aus Sicht des BEE und seiner Mitgliedsverbände ist das vorliegende Osterpaket ein ganz wichtiger Schritt hin zum Aufbruch in ein erneuerbares Energiezeitalter. Das Ziel etwa der Klimaneutralität im Stromsektor bis 2035, das sehen wir als das zentrale Signal des Osterpakets an. Die Klimakrise, die Kostenkrise fossiler Energien und nicht zuletzt auch die Versorgungskrise machen den beschleunigten Ausbau heimischer erneuerbarer Energien mehr denn je zwingend und auch alternativlos erforderlich. Jede mögliche Kilowattstunde aus Sonne, Wind, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie ist jetzt zu mobilisieren. Ambitionierte Ziele brauchen aber auch ambitionierte Maßnahmen, und hier hapert es aus unserer Sicht leider noch im Osterpaket. Es droht eine klaffende Umsetzungslücke. Denn die Instrumente greifen trotz der vielen Verbesserungen, die auch schon teilweise angesprochen wurden, zu kurz oder berücksichtigen einige erneuerbare nicht oder nur ungenügend. Im Bereich der Photovoltaik etwa be-

grüßen wir natürlich auch die ambitionierte Zielsetzung der nahezu Vervierfachung des Ausbaus. Dann müssen wir aber auch bessere Anreize und bessere Investitionsbedingungen für alle PV-Segmente schaffen. Eine Anhebung der Vergütungssätze für die PV-Teileinspeiser und die Volleinspeiser ist dann unabdingbar, und der Degressionsmechanismus des atmenden Deckels muss zu einer flexiblen Hebebühne weiterentwickelt werden. Ebenso sind zusätzliche Flächen dringen auszuweisen, um der Zielerfüllung näher zu kommen. Bei der Windenergie an Land konnte der gordische Knoten mit dem Osterpaket noch nicht durchschlagen werden, trotz einiger Verbesserungen. Wir warten natürlich händeringend auf das Sommerpaket mit den Flächen- und Genehmigungsverfahren, die dort geregelt werden sollen. Aber wir laufen aktuell Gefahr, im Osterpaket mit dem vorläufigen Kompromiss zum naturverträglichen Ausbau sogar drastische neue Hürden für Windenergie aufzubauen. Diese Eckpunkte bedürfen dringend der Korrektur im Bundesnaturschutzgesetz und ein geregeltes Verbändeverfahren, da wir sonst wohlmöglich sogar noch hinter dem erreichten Diskussionsstand des UMK-Prozesses (Umweltministerkonferenz) zurückbleiben könnten. Weiterentwicklung des Bestandes ist auch ein Thema, was leider aus unserer Sicht unterbelichtet ist. Sowohl bei der Windenergie, wo wir noch 45 Gigawatt heben könnten an installierter Leistung, relativ kurzfristig, aber auch im Kontext der Wasserkraft und der Bioenergie, wo erhebliche Potenziale bestehen. Und wo es eben genau darum geht, den Bestand jetzt weiter zu entwickeln. Stattdessen sieht der Gesetzentwurf hier sogar einen Rückbaupfad vor, der Dutzende Terawattstunden heimischer, erneuerbarer, steuerbarer Leistung zur Disposition stellt. Ich hoffe, wir können das und viele weitere Punkte heute noch vertiefen. Bürgerenergie, Energy-Sharing, Wasserstoff, kommunale Beteiligung, Mieterstrom, Wärmewende, meine Liste an Stellschrauben, an denen noch zu drehen wäre, ist lang. Und ich freue mich auf den weiteren Dialog. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes Herr Doktor von Rottenburg bitte.

SV **Dr. Eberhard von Rottenburg** (BDI): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen auch im Namen des BDI,



heute hier bei Ihnen aussagen zu dürfen. Der BDI unterstützt sehr den schnellen Hochlauf der erneuerbaren Energie. Wir sehen den Bedarf für die Versorgungssicherheit in Deutschland, dass tatsächlich sehr viel und sehr schnell bei der Energie passiert. Ich möchte jetzt für das vorliegende Gesetzesverfahren vier Punkte aus unserer Sicht hervorheben. Zum einen, im Paragraph 1 EEG ist als neues Ziel, die schon erwähnte, annähernde Klimaneutralität des Stromsektors 2035 vorgesehen. Mit diesem Ziel ging einher, dass der Einsatz von Bioenergie und vor allen von grünem Wasserstoff im Stromsektor als Regelenergie bis 2035 sehr weit fortgeschritten sein muss. Aus unserer Sicht stellt sich die Frage, ob eine solche Priorisierung des Wasserstoffs für den Stromsektor zielführend ist. Denn inzwischen wissen wir, dass große Mengen grüner Moleküle in mehreren anderen Sektoren unverzichtbar sein werden und dass der Hochlauf von Wasserstoff am Weltmarkt noch in der Zukunft liegt. Uns ist wichtig, in allen Sektoren bei der Klimaneutralität voranzukommen, was nicht an der Verfügbarkeit von Wasserstoff scheitern darf. Dieses neue Ziel nur für den Stromsektor ist aus unserer Sicht, das falsche Signal. Wir bitten, es kritisch zu überdenken. Zweitens: Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die Förderung der erneuerbaren Energien, Herr Dr. Bolay hat es schon erwähnt, mit der Vollendung des Kohleausstiegs auslaufen soll. Ein wichtiges Signal für mehr Markt. Das soll möglicherweise 2030 der Fall sein. Diese Ankündigung spiegelt sich bisher nicht im Gesetz wider. Wir schlagen vor, hier schon jetzt gesetzliche Sichtbarkeit zu verschaffen, durch eine Aufnahme eines neuen Ziels für ungeforderte erneuerbare Energien bis 2030. Unser dritter Punkt ist es, auch schon bereits mehrfach erwähnt, das Doppelvermarktungsverbot aufzuheben. Dazu bietet die Übernahme der EEG-Umlage durch den Bund eine gute Gelegenheit. In der Folge könnten für neue Projekte Grünstromzertifikate emittiert werden. Der Bedarf an grünem Strom, auch aus Deutschland, am Markt steigt stark. Viele Unternehmen wollen klimaneutral werden und wollen das auch nachweisen können. Sie brauchen grünen Strom, um das nachweisen zu können. Mein vierter und letzter Punkt schließlich ist die Halbherzigkeit bei der Abschaffung der EEG Umlage im Energieumlagegesetz. Sie ist rechtlich nur eine Sollvorschrift ohne formale

Rechtssicherheit. Die Umlage könnte je nach Kasenslage rechtlich wieder aufleben. Vielleicht müssen Unternehmen vorsorglich jedes Jahr weitere Anträge auf Entlastung stellen, falls so etwas kommen sollte. Dies geht auch anders. Das zeigt die Regelung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung in Paragraph 213 SGB VI. Sie ist keine Sollvorschrift, sondern verbindlich. Ich bitte Sie, hier nachzubessern und eine hieb- und stichfeste rechtliche Regelung zu schaffen, auch bei der Abschaffung der EEG-Umlage, ohne Hintertüren und Unsicherheiten. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Recht herzlichen Dank. Als nächstes Herr Schweiger, bitte.

SV Fritz Schweiger (BDW): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich darf heute für die Wasserkraft sprechen, Herr Dr. Beyer lässt sich entschuldigen. Ich bin eingesprungen. Aus gesundheitlichen Gründen konnte er nicht kommen. Ich darf kurz hier über fünf Punkte sprechen. Und zwar einmal, die Energiewende ist ja mehr als Klimaschutz. Es müssen weitere Aspekte berücksichtigt werden, damit die Transformation auch funktioniert. Dann, der zweite Punkt wäre die Rolle der Wasserkraft in diesem doch etwas komplizierteren Versorgungssystem. Der dritte Punkt, ganz kurz die Position, aus unserer Sicht, der Wasserkraftgegner. Der vierte Punkt, die Folgen und Konsequenzen, wenn dieser Kabinettsentwurf so Gesetz wird für Betriebe, für Stadtwerke und viele, die Wasserkraftwerke betreiben, was das für Konsequenzen haben kann. Zum Schluss dann die dringende Empfehlung von unserer Seite, hier den Kabinettsbeschluss nicht so zu verabschieden und sich nochmal Gedanken über die Wasserkraft zu machen. Zum ersten Punkt: Die Energiewende ist mehr als Klimaschutz. Klimaschutz und Energiewende sind ja eine gewaltige Herausforderung. Die Politik hat sich sehr ambitionierte Ziele gesetzt. Bereits 2035 soll der Strom vollständig mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. In diesem Zusammenhang wird auch in der Öffentlichkeit intensiv über Mengen, Quoten der erneuerbaren diskutiert und über die Frage, wie man die Entwicklung vielleicht am besten nochmal weiter beschleunigen könnte. Neben diesem für den Klimaschutz relevanten Mengenaspekt sind jedoch zwei weitere wichtige Faktoren zu beachten. Nämlich



die Versorgungssicherheit und die Energieeffizienz, sprich Bezahlbarkeit. Wenn die Versorgungssicherheit und die Energieeffizienz beziehungsweise die Bezahlbarkeit nicht bezahlbar sind, dann wird die Energiewende nicht gelingen. Und man sollte das vielleicht in den Diskussionen noch mehr in den Vordergrund rücken. Diese beiden Komponenten zur Klimaschutzkomponente, um hier nicht das große Risiko einzugehen, dass das Ganze dann scheitert. Die Rolle der Wasserkraft: Mengenmäßig ist die Wasserkraft eingeschränkt wegen der ökologischen Gründe, das ist richtig. Aber insgesamt in Deutschland macht ja die Wasserkraft 20 Terawattstunden aus, das sind drei bis vier Prozent. Die kleine Wasserkraft hier speziell erstreckt sich auf drei Terawattstunden und versorgt damit eine Million Haushalte mit sicherer und zuverlässiger Energie. Hinzukommt aber bei der Wasserkraft noch, dass sie sicher, zuverlässig und gut planbar zur Verfügung steht und damit auch alle drei Kriterien sowohl den Klimaschutz, als auch die Versorgungssicherheit als auch die Energieeffizienz gewährleisten kann. Die Wasserkraft hat hier also neben den Mängelaspekten noch zahlreiche Qualitätsaspekte, wie Versorgungssicherheit, Effizienz ...

Der Vorsitzende: Herr Schweiger, ich muss Sie leider unterbrechen. Ihre Redezeit wäre hier vorbei. Ich habe es mir gedacht, weil Sie so viele Punkte am Anfang erwähnt haben, dass Sie das nicht schaffen. Aber Sie kriegen sicher noch Fragen, wo Sie dann die weiteren Punkte erarbeiten können. Ich muss ein bisschen auf die Zeit achten. Dankeschön. Als nächstes haben wir Herrn Stefan Thimm, bitte.

SV Stefan Thimm (BWO): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren. Ich freue mich sehr, dass ich heute hier für die Offshore Windparkbetreiber sprechen darf. Und ich kann ihnen sagen, als wir den Koalitionsvertrag gesehen haben, haben wir uns sehr gefreut über die ambitionierten Ausbauziele. Eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung und auch den Willen, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Auch das begrüßen wir ausdrücklich. Mit Blick auf das vorliegende Gesetz zum Ausbau der Windenergie auf See kann man feststellen: Ja, das Gesetz ist rasch und ambitio-

niert vorgelegt worden. Es sind auch die Ziele aufgenommen worden, allerdings, und das muss ich mit einiger Ernüchterung in diesem Zusammenhang feststellen, wird dieses Gesetz den neuen Ausbauzielen nicht gerecht. Denn es wird der Rolle der Offshore Windenergie im globalen Kontext nicht gerecht. Wir sehen einen weltweiten Zubau, einen dramatischen Wettkampf um die Ressourcen und um Investoren. Wenn wir uns fragen, was Investoren brauchen und in dieses Gesetz reinschauen, dann stellen wir fest, dass einige der Anforderungen nicht erfüllt werden. Vor allem brauchen wir Rechtssicherheit und Verlässlichkeit. Wenn wir uns die Kriterien der Ausschreibungen ansehen, dann stellen wir fest, dass diese Kriterien nicht zur Rechtssicherheit führen. Wenn wir uns ansehen, was mit den Eintrittsrechten, die im Zusammenhang der Einführung vor den Auktionen gewährt worden sind, stellen wir fest, dass diese abgewertet werden. Ein verheerendes Signal aus meiner Sicht für die Investoren, die gerade aus dem internationalen Raum kommen. Wir sehen zusätzliche Risiken mit einer Gebotskomponente in diesem Gesetz, die dazu beitragen, dass die Kapitalkosten für Investoren maximiert werden. Wir haben einen starren Rahmen für Investoren, der ihnen jede Luft zum Atmen nimmt, wenn wir Schwankungen an den Rohstoffmärkten sehen und so am Ende Gefahr laufen, diese Ausbauziele insgesamt nicht zu erreichen. Und last but not least möchte ich erwähnen, dass wir nahezu unrealistische Fristen haben in Verbindung mit extremen Pönalen. Dazu gerne später ein bisschen mehr. Es gibt bereits Investoren in unserem Umfeld, ich will sie namentlich an dieser Stelle hier nicht nennen, die uns intern schon signalisiert haben, dass sie bereit sind, sich aus dem deutschen Markt zurückzuziehen. Und ich glaube, hier besteht massiver Handlungsbedarf. Handlungsbedarf im Hinblick auf beide Ausschreibungssegmente. Damit meine ich das CFD-Segment und das PPA-Segment. Wir müssen dringend auch der Monopolbildung entgegen wirken. Hier gibt es keine Schutzmaßnahmen. Und wir brauchen entsprechende Fristen und Pönalen mit Augenmaß. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass uns die Investoren davon laufen. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Danke, nun haben wir Herrn Magnus Wessel, bitte.



SV Magnus J. K. Wessel (BUND): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Damen und Herren, liebe Gäste, die zuhören. Herzlichen Dank erstmal für die Einladung. Der BUND steht für die naturverträgliche und bürgernahe Umsetzung der Energiewende. An der Stelle gehen wir in Deutschland Verpflichtungen ein, das 1,5-Grad Ziel zu erreichen auf einem wichtigen Weg mit dem EEG. Wir unterstützen die Ausbauziele an der Stelle, sehen sie bei der Photovoltaik eher als untere Grenze an. Insbesondere das Potential auf Dächern, Fassaden, Parkplätzen ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Und da könnte man selbstverständlich auch im Rahmen des EEG noch stärker proaktiv vorangehen. Die Ziele sind ambitioniert, das haben viele schon gesagt. Bei den Maßnahmen sehen auch wir noch einige Notwendigkeiten, weiter voran zu gehen. Das Thema Planungsbeschleunigung, Genehmigungsbeschleunigung ist auch uns ein Herzensanliegen, weil die Energiewende sonst nicht vorankommt. Unsere Lösungsbeiträge wären aber sicherlich nochmal andere, als den Artenschutz zu schleifen. Alle Möglichkeiten, die im Gesetz genannt werden insgesamt und insbesondere mit dem Blick auf das überragende öffentliche Interesse, werden auch juristisch wahrscheinlich nur funktionieren, wenn wir Vorrangflächen mit Ausschlusswirkung definiert haben für die Windkraft, die wirklich rechtlich verankert sind. Und dann kann man darüber reden, wie man das Artenschutzrecht für diese Flächen anpasst und an welchen Stellen man Abstriche machen kann, wo man Synergien finden kann, wo man Daten zusammenführen kann. Das alles wird ohne mehr Personal nicht funktionieren. Das muss man an der Stelle auch sagen. Man kann ambitionierte Ziele haben, aber wenn die Menschen in der Fläche fehlen, die das umsetzen, dann kann man noch so tolle Ziele haben und kommt nicht wesentlich weiter. Wir würden die EEG-Umlage an der Stelle auch beschränkt sehen auf Solar- und Windenergie, die Wasserkraft, insbesondere die kleine Wasserkraft, die vielleicht 0,5 Prozent des Energiebedarfs mitbedient, ist an der Stelle kein überragendes öffentliches Interesse. Und das Gleiche gilt natürlich für solche Fragen wie der holzartigen Biomasse. Von geplünderten Wäldern wird eine Energiewende nicht grün. Mit dem Blick auf die finanziellen Beteiligungen freuen wir uns sehr über die Änderungen, die passiert sind. Die Bürgerenergie könnte man an der Stelle

sicherlich noch weiter stärken. Ich glaube, das wäre im Sinne aller Beteiligten, auch, weil die Menschen, wenn sie sehen, dass sie vom Ausbau der erneuerbaren Energien profitieren, in der Akzeptanz ganz andere Schritte gehen, als wie wir sie sonst erleben. Zum Thema Wasserkraft vielleicht noch das Wort. Das Thema Versorgungssicherheit möchte ich im Rahmen der Klimakrise einmal deutlich in Frage stellen. Wir werden keine regulären Abflüsse mehr haben. Denn es ist jetzt schon in vielen Bereichen ein Problem, gerade bei der kleinen Wasserkraft. Ich glaube, da muss man tatsächlich entsprechend nachsteuern. Soweit hier jetzt, vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Das waren jetzt die Einführungsreferate. Wir kommen nun zu den Fragestunden. Als erstes fragt von der SPD Frau Dr. Scheer.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Müller. Und zwar möchte ich hier dreierlei gerne erläutert bekommen. Wir haben ja die De-minimis-Regelung, und die wird auch teilweise genutzt mit dem Entwurf. Wie weit sollte man sie noch weitergehender, aus welchen Gründen nutzen? Zudem haben wir ja momentan zu beobachten, massive preisliche Veränderungen, was Komponenten und Herstellung von erneuerbaren Energien, Technologien angeht. Also, wie weit müssten wir eigentlich darauf auch reagieren, mit den Rahmenbedingungen. Und dann zuletzt auch noch Paragraph 2 angesprochen: Vielleicht könnten Sie die Bedeutung der dortigen Formulierungen zur Einordnung der erneuerbaren Energien nochmal flankieren. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke. Herr Dr. Müller, bitte.

SV Dr. Thorsten Müller (Wissenschaftlicher Leiter und Vorsitzender des Stiftungsvorstand Stiftung Umweltenergierecht): Vielen Frau Dr. Scheer, Herr Vorsitzender. Die De-minimis-Regeln sind ja in den Beihilfeleitlinien und beschreiben die Ausnahme von der Regel. Die Regel ist, Ausschreibungen durchzuführen. Aber davon gibt es Ausnahmen, die sind geregelt in Randnummer 107. Wenn man das abgleicht, dann gibt es drei Stellschrauben, an denen man drehen könnte, wenn man das will. Das Erste sind die erneuerbaren, die dort eingezogen sind. Im Moment sind



das die Freiflächenanlagen und Wind an Land. Die anderen Ausschreibungen, da gibt es keine Ausnahmen. Das könnte man machen für PV auf Dächern und für Biomasse. Das Zweite ist der personelle Bereich. In den De-minimis-Regeln werden sowohl der Bereich der Erneuerbaren-Energien-Gemeinschaften, als auch, ohne personelle Qualifikation, KMU beziehungsweise bei Windenergie Klein- und Kleinstunternehmen als eine Ausnahmemöglichkeit benannt. Auch an der Stelle, könnte man erweitern und man könnte die Bedingungen, unter denen das genutzt wird, verändern. Das ist nicht in den Beihilfeleitlinien angelegt. Man muss aber wissen, es muss ein Regel-Ausnahme-Verhältnis am Ende bleiben. Das muss man dann auf irgendeine Art und Weise sicherstellen, dafür gebe es aber verschiedene Hebel. Die Indexierung ist ein Thema, was im Zweifelsfall an Bedeutung zunehmen könnte, ist aber auch ein Thema, was wir seit 2004 zum EEG diskutieren. Wie geht man mit steigenden Rohstoffpreisen um, in Zukunft könnten auch die Zinsen eine durchaus relevante Größe werden in diesem Bereich. Wenn man so eine Indexierung macht, ist es wichtig, dass sie so ausgestaltet wird, dass die potentiellen Anlagenbetreiber und die Lieferanten nicht kollusiv zusammenwirken können, zu Lasten der Allgemeinheit. Man muss also objektive Maßstäbe wählen, die sind aber durchaus auffindbar. In vielen der Verträge, habe ich mir sagen lassen, gibt es solche Rohstoff-Indizes, auf die man abstellen kann, die auch durchaus sogar international gestaffelt sind nach Herkunft. Beihilferechtlich ist es eine Herausforderung, aber aus meiner Sicht kein Punkt, der überhaupt nicht geht, weil im Zweifelsfall eine Indizierung eine punktgenauere Regel schaffen kann, als diese steigenden Preise einfach in der Grundvergütung und in der Grundförderung mit abzubilden. Insofern dürfte das möglich sein, und man könnte auch durchaus, um zeitliche Anreize zu schaffen, nicht den ganzen Index, sondern nur ein Prozentwert eines Indexanstieges an der Stelle weitergeben und hätte damit sogar noch einen Spareffekt. Schnell noch zu Paragraph 2, das überragende öffentliche Interesse, die öffentliche Sicherheit. Wir halten das für eine sinnvolle Regelung. Wir sehen sie aber nicht als so leistungsstark an, wie sie in vielen Fällen erzählt wird. Es ist eine Mischung aus einer deklaratorischen Klarstellung und einer verbindlichen

Regelung. Heute ist die Rechtsprechung in der Regel schon an dem Punkt, dass erneuerbare Energien im öffentlichen Interesse liegen. Insofern wird das nur verbindlich gemacht. Damit wird es einfacher für die Vorhabenträger, das nachzuweisen. Sie müssen es nicht mehr belegen. Es ersetzt aber nicht am Ende des Tages maßgebliche Regelungen im Fachrecht. Die müssen zusätzlich noch geschaffen werden. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Auch von mir recht herzlichen Dank. Herr Dr. Lenz bitte für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Schweiger vom Bundesverband der Wasserkraftwerke. Könnten Sie bitte nochmal fokussiert darstellen, wie sich gerade die Stärken der Wasserkraft hinsichtlich der Systemdienlichkeit darstellen, was gerade auch Insellösungen und dergleichen betrifft im Fall von Krisen. Das Zweite: Oftmals werden ja die Gewässer hinsichtlich ökologischer Auswirkungen, gerade bei der Wasserkraft, thematisiert. Können Sie Beispiele bringen, wie man ökologische Aspekte mit der Wasserkraft vereinbaren kann.

Der Vorsitzende: Herr Schweiger, bitte.

SV Fritz Schweiger (BDW): Vielen Dank. Also zur ersten Frage, die Systemdienstleistungen, wie wir jetzt bei der Einführung kurz gesagt. Man darf ja nicht nur den Mengenaspekt sehen, der eigentlich unseres Erachtens, schon nicht ganz unbeachtlich ist. Mit einer Milliarde Kilowattstunden und eine Million Haushalte sicher mit Energie zu versorgen. Sondern man muss ja auch die Qualitätsaspekte sehen. Qualitätsaspekte weist die Wasserkraft aufgrund ihrer Zuverlässigkeit, guten Planbarkeit und sicheren Stromerzeugung auf, und zwar in verschiedenen Bereichen. Einmal der Versorgungssicherheitsaspekt und der Effizienzaspekt. Die Wasserkraft braucht keinen Speicher. Die erzeugt hier selbst die elektrische Energie konstant und grundlastfähig. Dann haben wir hier noch einen Zukunftsaspekt, den man sehen kann. Wir sind da dran mit der Forschung, hier zu arbeiten an neuen Systemen, Digitalisierung und Netzautomatisierung. Künftig, die Netze werden immer intelligenter. Wir werden und können dann



viele kleine Anlagen auch so koordinieren, dass sie einen großen Beitrag liefern. Und in dem Zusammenhang ist dann auch schon zu erwarten, dass die kleine Wasserkraft noch mehr bringt als jetzt. Jetzt bringt sie, da gibt es ein Gutachten, eine Netzkosteneinsparung von einer Milliarde Euro zum jetzigen Zeitpunkt. Dann haben wir noch einen Krisenaspekt, der hier zu sehen ist. Wasserkraftwerke sind schwarzstartfähig, inselbetriebsfähig und notstromfähig. Nicht alle, das ist richtig, aber die muss man halt modifizieren. Bis jetzt war der Bedarf nicht, wenn das kommen würde, dann lassen sich die schnell umstellen. Wir in unserem Versorgungsgebiet, wir haben ja noch eine Stromversorgung. Wir können zwanzig Prozent der Last im Mittelbetrieb mit der Wasserkraft das Netz mit Notstrom versorgen. Wir haben mit der Gemeinde eine Abmachung. Da sind die wichtigsten Kunden wie Feuerwehr und Gemeinde, Ärztehaus usw. genannt worden, die dann im Endeffekt versorgt werden. Und die Straßenbeleuchtung zum Beispiel. Das geht mit der Wasserkraft, ohne dass man hier auf den Einsatzstoff wie Öl oder so etwas aufpassen muss, dass der nicht auch ausgeht in einer Krise. Das Wasser ist da, das fließt hier weiter. Dann gibt es noch den regionalen Aspekt, natürlich. Wasserkraft darf man jetzt nicht im großen Umfang sehen. Ganz Deutschland, insbesondere die kleine Wasserkraft leistet hier in der Region und für die Region relativ gesehen viel mehr. Mit der Ökologie, die Sache noch, wir verstehen den Vorwurf nicht, der uns hier gemacht wird von Seiten der Wasserkraftgegner, dass durch die Bewegung der Wasserkraft die Wasserrahmenrichtlinie nicht erfüllt werden kann. Ich habe jetzt zwei Beispiele aus Bayern: Bei uns an der Dorfen, auf einer Strecke von zehn Kilometern befinden sich da sieben Kleinwasserkraftwerke, die Dorfen ist in einem guten ökologischen Zustand laut Steckbrief „Landesamt für Umwelt“ (LfU), das ist eine Organisation des Umweltministeriums des Bayerischen. Und wir haben ein weiteres Beispiel in Niederbayern an der Großen Ohe, da sind zwölf Kraftwerke auf einer Strecke von zehn Kilometern. Dieses Gewässer ist sogar in einem sehr guten ökologischen Zustand, also eins mit Stern. Also den Vorwurf, dass die Wasserkraft hier schuld sein soll, dass die Wasserrahmenrichtlinie nicht umgesetzt werden kann, den können wir aus der Praxis eigentlich nicht nachvollziehen. Vielleicht sollte man versuchen, hier andere Faktoren

zu finden, andere Sachen, die Einfluss nehmen auf die Gewässer und nicht immer die Wasserkraft als Sündenbock hinstellen.

Der Vorsitzende: Danke Herr Schweiger, als nächste fragt Frau Uhlig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Katrin Uhlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank, auch für die Eingangsstatements. Ich würde gern auf das Eingangsstatement von Frau Andreae vom Bundesverband der Energie und Wasserwirtschaft eingehen und zwei Fragen an sie richten. Sie hatten gesagt, dass Sie den Abbau von Bürokratie grundsätzlich als sinnvoll erachten, um die Verfahren zu beschleunigen. Sehen Sie weitere Potentiale, um die Verfahren beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen, das wäre die erste Frage. Sie hatten darauf hingewiesen, dass Flächen essentiell sind für den schnelleren Ausbau oder den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Sehen Sie weitere Möglichkeiten bei der Ausweitung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen?

Der Vorsitzende: Danke, Frau Andreae, bitte.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Tatsächlich ist der ganze Bereich von Standardisierungen und Digitalisierungen im Prozess ein ganz wichtiger. Es ist auch der schon angesprochene personelle Rückstau, den wir oft haben in den Behörden, ein großes Problem, weil wir ja die Situation haben, dass die Flächen eigentlich schon erschlossen sind, die Projekte vorhanden sind, aber wir dann nicht das ausreichendes Personal in den Behörden haben, um tatsächlich auch voranzukommen. Digitalisierung ist im Rahmen, das haben wir ja über die Corona-Zeit erlebt, gerade was Anhörungsverfahren angeht etc., das sind eigentlich ganz gute Entwicklungen gewesen, dass wir schneller, was die Bürgerbeteiligung angeht, werden können. Da würden wir dringend empfehlen, nochmal auf die Erfahrungen aus dieser Corona-Zeit zurückzuschauen, weil da einiges gehen kann. Sie haben im Rahmen Wind an Land den Kooperationsausschuss benannt. Das halten wir für wichtig, dass dieser Kooperationsausschuss einen Fokus auf die Flächenbereitstellung als Koordinierungsgegenstand hat, dass sie sich



fokussieren auf die wichtigen Themen. Und da gehört natürlich das Thema Fläche für Wind an Land dazu. Messen und Schätzen ist ebenfalls ein wichtiges Thema im Bereich Wind an Land, da haben wir in der Stellungnahme nochmal Vorschläge gemacht, wie man hier einfacher vorangehen kann, damit die Projekte auch realisiert werden. Im Bereich PV, also wenn wir uns auf den Alex stellen, vom Fernsehturm und nach Berlin schauen, dann sehen wir minimale Dachflächen, die tatsächlich mit PV belegt sind. Und wir müssen ja eine Politik bekommen, die heißt, die Fläche wird nicht nur nach Bedarf, sondern nach Potential ausgebaut. Das heißt aber auch, dass richtigerweise, so wie Sie es ja vorschlagen, Vergütungshöhen bei der Volleinspeisung ganz wichtig sind, dass die angehoben werden, und dass wir bei der Teileinspeisung genauer hinschauen müssen. Wir wissen, dass es in der Bevölkerung einen großen Wunsch nach mehr Beteiligung gibt, nach Energy-Sharing, viele interessante Projekte. Ich sage aber auch, was nicht sein kann, ist, dass die Finanzierung der Netzinfrastruktur dann auf der Strecke bleibt. Hier brauchen wir Regeln, das ist ja das große Problem beim Eigenverbrauch, weil, es gibt nicht halb schwanger. Sie müssen also auch organisieren, dass am Ende die Häuser am Netz dranliegen. Wenn wir die Netzentgelte auf immer weniger Menschen übertragen, dann kriegen wir damit ein Problem. Und deswegen ist die Frage, Dächer-Volleinspeisung und -Teileinspeisung ein ganz wichtiges Moment, das wir aber möglichst nach Fläche optimieren. Der andere Punkt ist die Flächenkulisse für Freiflächen-PV. Da finden wir, ehrlich gesagt, den Gesetzentwurf zu zögerlich und sehen natürlich die Probleme auch mit den Ländern. Es sind Länderregeln, die Sie da unterhaken müssen und die benachteiligten Gebiete auch mit einführen. Wir fordern wirklich eine deutliche Ausweitung der Flächenkulisse. Wir reden von zwanzig Gigawatt PV pro Jahr. Das ist ein Ausbauvolumen, das können wir uns, glaube ich, im Moment nicht vorstellen. Wir haben Installationskapazitäten, die durchaus eng sind an dieser Stelle. Das heißt, die Freifläche wird eine ganz relevante Rolle spielen. Das betrifft auch die Randstreifen an den Autobahnen, zu den Bahnflächen. Also, wenn Sie hier noch mehr Möglichkeiten schaffen für PV-Freiflächen, dann ist dem Ziel des Zubaus mehr genüge getan.

Der **Vorsitzende**: Danke Frau Andreae, als nächster stellt die Frage Herr Kotré für die AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Hennig. Wie beurteilen Sie jetzt, dass hier im Gesetzentwurf die These aufgestellt wird, dass die Nutzung der instabilen erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegend sei und der öffentlichen Sicherheit dienen würde?

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Hennig, bitte.

SV **Dipl.-Ing. Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Das ist eine Formulierung, die eigentlich einen zugespitzten Euphemismus darstellt, denn sicher ist ja nur, was verlässlich zur Verfügung steht. Wer gewährleistet dann die öffentliche Sicherheit bei Dunkelheit und Windstille. Dazu müssen wir uns anschauen, wer denn das heute macht. Das sind die Anlagen, die noch konventionell betrieben werden. Und das sind die Anlagen, die von der Bundesnetzagentur unter Vertrag genommen worden sind als Netzwerkkapazitätsreserve oder die Sicherheitsbereitschaften oder die besonderen netztechnischen Betriebsmittel. Diese Investitionen sind ja gerade deshalb überhaupt erst notwendig, weil die großen erneuerbaren Energien wie Wind und Solar eben nicht sicher zur Verfügung stehen. Es sind also die sicherheitsrelevanten Einspeiser allesamt konventionelle Kraftwerke plus die Wasserkraft plus die Biomasse plus Pumpspeicherkraftwerke, die ich an dieser Stelle für die Sicherheit als relevant dazu zählen würde. Aus meiner Sicht ist die Formulierung erst eingefügt worden als Instrument, um hier Widerstand von Seiten der Naturschützer und von Anwohnern eher brechen zu können. Es ändert am Sachverhalt selber nichts, wenn man heute sagt, wir brauchen diese Unmengen an Wind- und Solarkapazitäten, um daraus über Wasserstoff ein Speichersystem zu schaffen, was möglicherweise dann über den gespeicherten Strom die Sicherheit bietet. Dann muss man natürlich sehen, dass relevante Wasserstoffkapazitäten erst ab 2030 zu Verfügung stehen werden. Wenn wir dann von, von der Regierung beabsichtigten, zehn Gigawatt Elektrolyseure-Leistung ausgehen, dann kommen wir zur Wiederverstromung über die Prozesskette Power-to-Gas-to-Power mit maximal 25 Prozent Wirkungsgrad. Das heißt Wasserstoff-Wiederverstromung, das ist im



Grunde genommen keine Energiespeicherung, sondern eine Energieverschwendung. Wir bräuchten dazu Unmengen emissionsarmen Stromes, der noch dazu sehr kostengünstig und billig zur Verfügung steht. Anscheinend wird oftmals eine Verwechslung vorgenommen, der Wasserstoff steht uns nicht mehr zur Verfügung, jedenfalls nicht mehr in der Form wie bisher mit der Sicherheit. Und jetzt hat man vermutlich den Gedanken vom Erdgas, also ohne diese Übergangstechnologie Erdgas sofort in die Wasserstoffwirtschaft einzuweisen. Und man vergisst dabei zu berücksichtigen, dass Erdgas ein Energierohstoff ist, während Wasserstoff nur ein Energieträger ist, der erst sehr aufwendig hergestellt werden muss. Das ist der Champagner unter den Energieträgern. Und er wird ja vor allem auch für Anwendungen gebraucht, die nicht der Wiederverstromung dienen, sondern für industrielle Anwendungen als Rohstoff in der chemischen Industrie. Wir werden jede Menge Wasserstoff brauchen, aber zum Wiederverstromen ist er im Grunde genommen zu schade. Deswegen ist diese Schiene, Wasserstoff als Reserve für das Stromnetz zu benutzen, im Grunde genommen nicht zielführend und auch von der Mengenbilanz, auch auf längere Frist, nicht darstellbar. Danke.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Stockmeier für die FDP, bitte.

Abg. Konrad Stockmeier (FDP): Danke, Herr Vorsitzender. Ich richte meine Fragen an Dr. Bolay. Es sind drei Fragen: Herr Dr. Bolay, könnten Sie noch einmal skizzieren, welche Potentiale Sie bei uns in Deutschland für den förderfreien Zubau von erneuerbaren Energien sehen? Finden Sie das im Gesetzentwurf abgebildet oder nicht? Ein bisschen daran angelehnt, die zweite Frage: Im vorliegenden Gesetzentwurf, welche Risiken sehen Sie für eine mögliche Überförderung bei den erneuerbaren Energien und damit auch natürlich wohlstandsmindernden Mitnahmeeffekten. Unter der Annahme, dass der CO₂-Preis in den kommenden Jahren ja sowieso steigen wird? Meine dritte Frage: Wie beurteilen Sie die Regelungen im Energieumlagengesetz, auch in Hinsicht auf beihilferechtliche Vorgaben aus Brüssel? Sind diese Regelungen für Unternehmen so überhaupt nutzbar? Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Bolay, bitte.

SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Danke, Herr Vorsitzender, Danke für die Frage, Herr Stockmeier. Das Potential für förderfreien Strom in Deutschland, das schätzen wir erstmal grundsätzlich sehr hoch ein. Ich hatte ja eingangs ausgeführt, dass die Unternehmen ganz dringend grünen Strom brauchen, für ihre betrieblichen Klimaneutralitätsziele und damit ja Herkunftsnachweise aus Deutschland brauchen. Viele Betriebe haben natürlich auch noch entsprechende Dachflächen, um da Photovoltaik-Anlagen zu installieren. Teilweise können sie auch Freiflächenanlagen installieren, Kleinwindanlagen, da wird sicherlich auch noch in den nächsten Jahren einiges passieren. Also, die Potentiale für förderfreien Zubau in Deutschland, die sind unserer Ansicht nach sehr, sehr groß. Andreas Kuhlmann hat ja auch schon die Marktoffensive erneuerbarer Energien angesprochen, wo wir mit der dena gemeinsam arbeiten, dass eben auch diese Transaktionskosten, die natürlich heute höher sind, wenn Sie ein PPA abschließen, als wenn Sie eine Förderung bekommen. Das ist ja gar keine Frage, dass hier die Transaktionskosten auch sinken. Zweite Frage: Risiko der Überförderungen, hatten Sie ja angesprochen. Also wir teilen erstmal Ihre Einschätzung, dass die CO₂-Preise natürlich weiter steigen werden. Das gilt sowohl für den ETS, also für den europäischen Emissionshandel. Und im nationalen System haben wir das ja auch angelegt. Dazu haben wir jetzt die Unsicherheit, auch was die fossilen Rohstoffe angeht. Auch das darf man natürlich nicht unterschätzen und auch das wird natürlich eine weitere Nachfrage nach erneuerbaren Energien in allen Sektoren auslösen. Das ist gar keine Frage, so dass wir eigentlich die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren durchaus sehen. Wenn ich mir jetzt angucke, dass wir die Ausschreibungsmengen massiv nach oben schrauben und wir aber gleichzeitig die ganzen Probleme haben von Flächen, Fachkräften, Planungs- und Genehmigungsverfahren, ist ja hier schon mehrfach angeklungen. Dann wird es so sein, dass wir in vielen Ausschreibungen massive Unterzeichnungen haben werden. Und hier kann es natürlich zu Überförderung kommen, weil dann natürlich die Anlagenbetreiber am Höchstwert bieten. Würde ja jeder von uns genauso ma-



chen, wenn er davon ausgeht, dass die Ausschreibung unterzeichnet ist. Also, hier kann es durchaus zur Überförderung kommen. Dritter Punkt zum Energieumlagesgesetz: Die Beihilfeleitlinien sehen drei Punkte vor, die als „Oder“ zu erfüllen sind, als Gegenleistung von den Unternehmen. Nämlich entweder müssen die Unternehmen das umsetzen, was der Energieauditbericht ausspuckt hat als wirtschaftlich innerhalb von drei Jahren. Oder Sie müssen 30 Prozent des Strombedarfs aus CO₂-freien Energiequellen decken. Oder Sie müssen einen erheblichen Anteil von 50 Prozent des Beihilfebetrages investieren in Dekarbonisierungsmaßnahmen. Der Entwurf der Bundesregierung sieht vor, dass 50 Prozent in Maßnahmen investiert werden müssen, die der Auditbericht ausspuckt. Also hier werden erstmal zwei Sachen miteinander vermischt. Dann haben wir das Problem, dass wir gar nicht an die Herkunftsnachweise kommen. Und der Entwurf sieht vor, dass sich die Unternehmen an den Benchmarks aus dem ETS ausrichten. Aber in vielen Bereichen haben sie gar keine Benchmarks, weil gar nicht alle Branchen im ETS drin sind. Also deswegen haben wir hier massive Probleme, und das werden sicherlich nicht alle Unternehmen in Anspruch nehmen können. Danke.

Der Vorsitzende: Die nächste Frage möchte ich als Mitglied der Fraktion DIE LINKE. selbst stellen, und zwar an Herrn Wessel. Jetzt weiß ich auch, dass kleine Wasserkraft momentan nicht sozusagen der wesentliche Energieträger der Bundesrepublik ist. Aber ich weiß, dass der BUND Naturschutz Einwände hat gegen das, was zum Beispiel von Herrn Schweiger vorgetragen worden ist. Vielleicht könnten Sie mal sagen, worin die denn jetzt bestehen. Ganz konkret bei kleinen Wasserkraftwerken, denn ich weiß auch, dass eine ganze Menge getan wurde für die Fische, dass die springen oder steigen, bergab, bergauf können, wo sind Ihre Einwände?

SV Magnus J. K. Wessel (BUND): Herzlichen Dank für die Frage. Bei der Wasserkraft müssen wir sauber differenzieren zwischen der großen und der kleinen Wasserkraft. Die große Wasserkraft deckt ungefähr 86 Prozent des Energiebedarfs ab, wenn ich die Zahlen richtig gelesen habe. Und die kleine Wasserkraft ist in der Tat, eher eine kleine Marginalie. Wir werden diese kleine Wasserkraft

sogar, wenn man das Thema Energiesparen und das Thema Suffizienz richtig ernsthaft betreibt, und Energiewende ist nun mal nicht nur nachhaltige Energieproduktion, sondern auch Suffizienz und Effizienz, werden wir das regional relativ schnell einsparen können. Und wir werden im Zweifelsfall an der einen oder anderen Stelle das eine oder andere Windrad oder insbesondere Solarflächen mehr bauen können. Dann ist das Thema der kleinen Wasserkraft einfach noch aus kulturhistorischen Gründen eine tolle Sache. Da schlägt auch mein Herz auch durchaus dafür, das an einzelnen Stellen aufrecht zu erhalten, wenn man eine 800 Jahre alte Mühle hat, will man die natürlich weiter betreiben können. Da habe ich kein Problem mit. Aber wo ich ein Problem habe, ist tatsächlich die grundlegende Veränderung eines Gewässers, die passiert. Und die kleine Wasserkraft ist nicht auf Dauer nachhaltig und sicher. Denn, wenn wir uns die Folgen der Klimakrise anschauen, und Sie alle kennen den Blick auf die Wälder der letzten Jahre und Sie alle kennen die Seen in der Umgebung von Berlin oder anderen Regionen, auch in Bayern, die im Wasserstand deutlich niedriger sind, als das was wir über die Jahrzehnte gewohnt waren. Dann ist völlig klar, dass die Mindestwassermengen, die wir brauchen, auch um naturnahe Fischtreppe, Bypässe und anderes zu betreiben, damit Wasserkraft tatsächlich grün wäre, so zuverlässig nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Das ist einfach ein Erfahrungsschatz, den uns leider auch die letzten fünf Jahre gebracht haben. Und an der Stelle muss man tatsächlich einfach sagen, ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis zwischen ökologischem Schaden und der Stromproduktion durch die Anlagen nicht mehr gewährleistet.

Der Vorsitzende: Danke. Damit sind wir bei der zweiten Runde. Wir sind jetzt bei drei Minuten, bitte beachten. Oben läuft die Uhr mit, das wollte ich nochmal als Hinweis geben. Herr Gremmels bitte.

Abg. Timon Gremmels (SPD): Ich würde Frau Rostek befragen wollen. Zwei Fragen: Zum einen, Thematik schon angesprochen, Voll- und Überschusseinspeisung. Wie stehen Sie dazu und was halten Sie von Vorschlägen nach einem Einheits-tarif beziehungsweise einem Stufentarifmodell?



Zweiter Punkt: Bürgerenergie, Mieterstrommodelle, auch hier die Frage, wie Sie im Hinblick auf diese doch auch für die Akzeptanz wichtigen Modelle, den derzeitigen EEG-Vorschlag bewerten?

Der **Vorsitzende**: Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (BEE): Herzlichen Dank für die Frage, nach diesen in der Tat sehr, sehr wichtigen Themen. Wir haben es schon gehört. Wir wollen eine Vervierfachung der installierten Leistungen im PV-Bereich haben, und ganz viel davon spielt sich auf den Dächern ab. Und ich glaube, es ist auch schon angeklungen, die Möglichkeit den selbst erzeugten Strom dann auch selber nutzen zu können, das ist einfach ein ganz wesentlicher Treiber dieses Segments. Und das müssen wir auch entsprechend honorieren. Teilhabe ist der Schlüssel. So kriegen wir die Dächer voll. Und deswegen plädieren wir eben sehr stark für eine Anhebung der Vergütungssätze gerade im Bereich der „Prosumer“, auf ein ausgewogenes und wirtschaftliches Niveau. Und wir denken, dass es eben da eine Zielmarke sein muss, dass sich eine PV-Anlage der Leistungsklasse zehn kW bis ein Megawatt etwa nach zehn Jahren amortisiert. Und bei den kleineren, dass das dann etwa nach dreizehn Jahren erfolgt ist. Wir finden es auch nicht gut, dass hier unterschieden werden soll zwischen den einzelnen Tarifen, wie Sie es angesprochen haben. Wir halten das für hinderlich für eine kosteneffiziente und verlässliche Energiewende und würden es also bevorzugen, dass man sich eben nicht quasi entscheiden muss von vornherein, ob man in den Eigenverbrauch geht oder in die Volleinspeisung aus den eben schon dargelegten Gründen. Daher plädieren wir eigentlich für einen Einheitstarif. Und sollte man sich aber dafür entscheiden, unterschiedliche Tarife vorzusehen, dann sollte man mindestens dafür sorgen, dass hier ein gleitender Übergang vorgesehen wird. Das heißt, der Eigenverbrauchsanteil würde dann anteilig den für den Eigenverbrauch vorgesehenen Vergütungsersatz erhalten und der Rest der Anlage den Tarif für die Volleinspeiser. Im Themenbereich Bürgerenergie und Mieterstrommodelle, ich glaube, da können wir noch ein bisschen was machen. Insgesamt die Bürgerenergie, da geht es ja immer um den Spagat quasi zwischen der Niederschwelligkeit einerseits, und andererseits

wollen wir natürlich nicht noch einmal Missbrauchsfälle erleben. In der Definition sehen wir aber noch konkrete Verbesserungsmöglichkeiten. Das heißt, den Beteiligungsradius nochmal auszuweiten und quasi auf 25 Kilometer abzustellen, um die Anlage herum, also nicht an Landkreisgrenzen festzumachen, keine weiteren Länderregelungen mehr zuzulassen, die das dann noch womöglich erschweren und auch die Sperrfrist zu streichen, dass man auch in kürzeren Zeiträumen noch weitere Projekte machen kann. Mieterstrom, auch noch ein großes weites Feld, wo wir noch entbürokratisieren müssen.

Der **Vorsitzende**: Das müssen wir dann beim nächsten Mal behandeln. Nun haben wir Herrn Helfrich, bitte.

Abg. **Mark Helfrich** (CDU/CSU): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den VKU, an den Herrn Liebing. Und zwar geht es um das Thema PV-Ausbau. Die Bundesregierung will die PV-Leistung bis 2030 mehr als verdreifachen. Reichen die Maßnahmen des Regierungsentwurfes aus und vielleicht, um das noch mal mit einer Detailfrage zu hinterlegen, in Paragraph 2 EEG soll das überragende öffentliche Interesse an der Nutzung von erneuerbaren Energien verankert werden. Außerdem soll die öffentliche Sicherheit festgeschrieben werden für die EEG-Anlagen. Hilft dies, um die vielerorts vorhandenen Widerstände gegen PV-Parks oder Windparks zu besänftigen?

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing, bitte.

SV **Ingbert Liebing** (VKU): Vielen Dank. Um mit dem zweiten Punkt anzufangen, wir würden es ausdrücklich begrüßen wollen, wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien, in den Paragraph 2 als im öffentlichen Interesse liegend, überragendem öffentlichen Interesse liegend und der öffentlichen Sicherheit dienend definiert wird. Das wird nicht alle Probleme lösen, aber es wird in Abwägungsprozessen ein stärkeres Gewicht auf den notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien legen. Wenn man alles lässt, wie es ist, dann werden wir die Ziele nicht erreichen. Wenn wir aber Klimaneutralität erreichen wollen und diese Vervielfachung des Ausbaus, den wir auch für notwendig halten, dann müssen wir eben auch in den Instrumenten nachschärfen, und da ist gerade



diese Veränderung in Paragraph 2 EEG unserer Auffassung nach ein wichtiges Instrument. Aber wir würden es auch begrüßen, wenn dieses Instrument für andere Elemente ebenfalls mit eingesetzt wird. Wie zum Beispiel für den Leitungsbau. Es nützt ja nichts, wenn die Anlage selber beschleunigt durch das Verfahren kommt, aber die Leitungsanbindung kommt nicht. Deswegen auch hier und in Fachgesetzen halten wir es für sinnvoll, dies ebenfalls mit zu regeln. Bei PV sehen wir insbesondere in den Städten, auf den Dächern viel Potential, das im Moment mit dem vorliegenden Gesetzentwurf noch nicht ausreichend angesprochen wird. Die starke Fokussierung auf die Volleinspeisung, die eine höhere Vergütung bekommt, höhere Vergütung ja, aber das ist ein aus unserer Sicht ein Fehlanreiz, weil damit die Potentiale für Vor-Ort-Nutzung nicht ausreichend angeregt werden, weil es eben viele Menschen gibt, die eben vor allem für sich selber diesen Strom erzeugen wollen auf dem eigenen Dach. Und wir empfehlen die Mieterstrommodelle auch auszudehnen über die Wohngebäude hinaus auf Nichtwohngebäude, Gewerbehallen, wo eben auch Mieter ein Interesse daran haben, den Strom selber zu nutzen, aber den Überschuss-Strom auch ins Netz einzuspeisen. Das sind einige wenige Elemente, bei denen wir ausdrücklich Verbesserungsbedarf noch dringend sehen.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Herr Herrmann fragt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Müller. Zwei Fragen konkret. Nutzt der Regierungsentwurf die beihilferechtlichen Möglichkeiten aus, Bürgerenergieanlagen von der Ausschreibungspflicht zu befreien? Und wo gibt es noch weiteren Spielraum Ihrer Meinung nach? Die zweite Frage wäre: Energieversorger haben sinnvollerweise verschiedene Pflichten. Einfamilienhausbesitzer, die eine PV-Dachanlage betreiben, müssen viele dieser Pflichten nicht erfüllen, da sie als Eigenversorger gelten. Welche dieser Pflichten könnte man auch für Mehrfamilienhäuser streichen, indem man den gemeinschaftlichen Eigenverbrauch definiert und separat regelt?

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Müller, bitte.

SV Dr. Thorsten Müller (Wissenschaftlicher Leiter und Vorsitzender des Stiftungsvorstand Stiftung Umweltenergierecht): Vielen Dank, Herr Herrmann für die Fragen. Ich fange mal beim zweiten Teil an. Wir haben ja mit dem Energieumlagengesetz ein erstes Element, in dem man Vereinfachungen auch für Energy-Sharing sieht. Das ist die energiewirtschaftliche Seite. Solange wir keine öffentlichen Netze nutzen, ist man dann, wenn man hinter dem Netzverknüpfungspunkt agiert, weitgehend von den Umlagen befreit. Es ist aber nur die eine Seite der Medaille. Sie haben ja richtig darauf angesprochen. Es gibt da eine Reihe von weiteren energiewirtschaftlich rechtlichen Pflichten, die man einhalten muss, wenn man andere mit Energie versorgt. Und hier sind die Instrumente, die für große Unternehmen gelten, unpassend für ein Austauschverhältnis zwischen Privaten. Insofern besteht an dieser Stelle in der Tat eine Handlungsnotwendigkeit, wenn man das, was man landläufig unter Energy-Sharing versteht, möglich machen will. Da gibt es eine ganze Reihe von Punkten. Es ist europarechtlich nicht alles möglich, was man sich vorstellt. Die wichtigste Definition wird wahrscheinlich in der Tat sein, dass wir keine Lieferantenverhältnisse haben, sondern gemeinschaftlichen Eigenverbrauch. Das ist ein Auftrag, der in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie ohnehin an die Mitgliedsstaaten gerichtet ist. Insofern könnte man das an dieser Stelle versuchen umzusetzen und mit Leben zu füllen. Die beihilferechtlichen Möglichkeiten für die Bürgerenergie habe ich eben schon versucht zu skizzieren. Um das noch einmal genauer zu machen, dann schauen wir, wie ist die Konzeption in den Beihilfeleitlinien. Dort wird die Figur der Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften aufgegriffen. Das ist eine Figur, die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie geschaffen ist und die eine sehr nebulöse Rechtsfigur ist, um es vorsichtig auszudrücken. Hier haben die Mitgliedsstaaten einen hohen Umsetzungsspielraum, wie sie diesen Bereich füllen. Das ist mit dem Entwurf zu den Bürgerenergie-Gesellschaften etwas auf der schiefen Ebene gewesen, weil man eine bestehende Figur genommen und diese adaptiert hat, ohne die Unterschiede, die in dem ursprünglichen Zweck waren, nämlich Ausnahmen innerhalb von Ausschreibungen, nur für den Windbereich zu definieren, als Grundlage dafür genommen hat, jetzt diese Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften mit Leben zu füllen.



Das ist aus meiner Sicht nicht geeignet. Vor allen dann nicht, wenn man daran noch Förderprogramme knüpft, die noch weitergehend sind. Da kommen wir auf eine schiefe Ebene, die immer steiler wird. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Dr. Müller. Als Nächstes fragt Herr Kotré für die AfD.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage wieder an Herrn Hennig. Wir kennen ja das energiepolitische Zieldreieck, also sichere Stromversorgung, preiswerte Stromversorgung und jeweils umweltschonend. Das ist ja niedergelegt, ganz zentral im Energiewirtschaftsgesetz, an prominenter Stelle in Paragraph 1, also ganz wichtig. Wie ist aus Ihrer Sicht dieses Prinzip, hier mit diesem Gesetz berücksichtigt?

Der **Vorsitzende**: Herr Henning, bitte.

SV **Dipl.-Ing. Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Im Grunde genommen findet sich das energiepolitische Zieldreieck in diesen Gesetzentwürfen nicht wieder. Es hebt ausschließlich ab auf den 1,5-Grad-Pfad, der ja kein deutscher ist, sondern ein globaler. Damit sind die wichtigen Faktoren der Versorgungssicherheit und vor allem der Preiswürdigkeit nicht enthalten. Es sind hier Gesetzentwürfe, die zu den bereits bestehenden vielen Gesetzen im Energierecht weitere daneben stellen. Es fehlt nach wie vor ein Masterplan oder ein Leitgesetz, in dem das Gesamtsystem behandelt wird. Auch anzumerken ist, dass die Plausibilitätsprüfung nicht stattgefunden hat, bezüglich der Kapazitäten, die man überhaupt braucht, diesen Ausbau, wie er vorgesehen ist, zu führen. Also, wenn man den Windenergieausbau Offshore auf die dreißig Gigawatt bis 2030 hochrechnet und das mal anhand von kleineren fünf MW Anlagen unterstellt, dann müssten in den nächsten Jahren pro Kalendertag etwa ein bis zwei Anlagen ans Netz gehen. Das ist bei den Montageverhältnissen auf See und einer Kranleistung, die man erbringen kann, bis maximal elf Meter pro Sekunde, stark eingeschränkt. Es wird also längere Zeiten geben, vor allem im Winter, in denen Montagen überhaupt nicht stattfinden können. Dann wäre natürlich auch zu nennen die Bereitstellung der Res-

ourcen. Also der Kranschiffe und der Küstenanlagen, die das Material bereitstellen. Also, wir haben im Moment nur drei deutsche Offshore Produktionsstandorte mit Cuxhaven, Stade und Sassnitz. Die anderen europäischen Anrainer in Eemshaven, Rotterdam, Esbjerg usw. sind weitgehend ausgebucht durch die internationalen Kapazitäten oder die Pläne. Wir sind ja nicht das einzige Küstenland, was hier Windenergie Offshore ausbaut. In diesem Sinne fehlt die Prüfung. Es wäre, bevor man ganz kleinteilige Gesetzentwürfe formuliert, vielleicht angeraten gewesen, mal mit einem Kranführer zu sprechen, der schon einmal Windenergie montiert hat. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächster Herr Kruse für die FDP bitte.

Abg. **Michael Kruse** (FDP): Vielen Dank. Herr Vorsitzender. Ich habe an Frau Rostek die Frage, ob Sie einmal noch erläutern können, wie Sie das Thema CFD grundsätzlich sehen? An Herrn Kuhlmann die Frage, ob er sich schon Gedanken über einen Abbaupfad für die Subventionen für Erneuerbare gemacht hat? Denn er hat ja das Thema Überförderung und das Thema, dass man Förderung auch sukzessive herunterfahren kann, schon erwähnt. Und an Frau Andreae gerne die Frage, wie sie denn das Thema Wind an Land beurteilt?

Der **Vorsitzende**: Wird jetzt sicher kompliziert, wenn Sie an drei Personen Fragen stellen, bei zwei Minuten Antwortzeit. Aber wir probieren das jetzt einfach mal. Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (BEE): Ich versuche, mich in meiner Antwort dahingehend kurz zu fassen, dass man natürlich über alles reden kann. Auch über Contracts for Difference. Aber Sie spielen sicher darauf an, dass der BEE ein bisschen kritisch beurteilt hat, die Einführung. Da wir uns wünschen, das im Gesamtkontext zu betrachten, darum geht es uns. Wir möchten gerne, dass die Diskussion in der Plattform Klimaneutrales Stromsystem stattfindet, die im Koalitionsvertrag angekündigt wurde und die aus unserer Sicht auch dringend eingesetzt werden muss. Denn CFD sind da nur eine Komponente. Wir müssen uns generell über alle Umlagen und ja weitere Förderbestandteile, negative Preise etc. unterhalten. Herzlichen Dank.



Der **Vorsitzende**: Danke, als nächstes Herr Kuhlmann.

SV **Andreas Kuhlmann** (dena): Ich mache es ganz schnell. Dem schließe ich mich vollumfänglich an. Dahinter verbirgt sich doch eine gewaltige Veränderung. Und da würde ich Ihnen tatsächlich empfehlen, dass Sie das ausreichend im Bundestag diskutieren, welche Veränderungen das mit sich bringt in dieser Plattform, das macht schon Sinn. Habe ich mir Gedanken gemacht über einen Abbaupfad für Förderung? Wir machen uns Gedanken über Aufbaupfade von ungeforderten erneuerbaren Energien, Vertrieb oder Produktion. Da sehen wir eben sehr viele Möglichkeiten. Deswegen will ich nochmal ausdrücklich dafür werben. Bei aller wirklich sehr positiver Unterstützung auch für diese ambitionierten Ausbaupfade, in der geförderten erneuerbaren Energien-Säule. Die ungeforderte hat sehr viel Potentiale. Und wenn man über PPA und dergleichen auch über Energy Communitys letztendlich, was Sie ja so ein bisschen ausgeführt haben, da kann man unheimlich viele Potenziale heben. Und wir merken es bei den Unternehmen. Und da empfehlen wir sehr, weiter darüber nachzudenken.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SV **Kerstin Andreae**. (BDEW): Also Wind an Land ist enorm wichtig, da ist von zehn GW statt zwei GW pro Jahr. Das macht schon deutlich, dass wir beim Thema Flächen, Planung und Genehmigung weiter kommen müssen. Hier im Gesetz würde ich drei Punkte ansprechen, neben denen was wir alles gut finden. Aber drei, wo wir Nachbesserungsbedarf sehen. Das eine ist tatsächlich auch hier die Indexierung Material und Rohstoffpreise. Mit dem Höchstwert von 0,12 Cent pro Kilowattstunde kann es sein, dass man ins kurze Gras kommt, insbesondere bei den semioptimalen Standorten. Das zweite ist die Fristverlängerung bei der bedarfsgesteuerten Nachkennzeichnung. Zwei Jahre sind besser als ein Jahr, weil da einfach der Planungshorizont klüger gewählt wäre. Das dritte ist die Ausweitung der kommunalen Beteiligung auf Bestandsanlagen, das verstehen wir nicht wirklich. Warum soll der Steuerzahler hier belastet werden bei einer Windanlage, die schon akzeptiert ist. Daher würden wir an der Stelle Korrekturbedarf sehen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Andreae. Die nächste Frage möchte ich für die Fraktion DIE LINKE. stellen, und zwar an Herrn Wessel. Ich habe gelesen, dass der BUND sich für einen bürgernahen, dezentralen Ausbau der erneuerbaren Energien ausspricht und das natürlich naturverträglich. Jetzt haben wir aber gleichzeitig die Position, verstärkt die Verteilnetze auszubauen und verstärkt Übertragungsnetze auszubauen. Wie sehen Sie das?

SV **Magnus J. K. Wessel** (BUND): Wir haben das Thema des dezentralen Ausbaus sehr intensiv untersuchen lassen, weil natürlich auch ein Umweltverband auch nicht alles weiß und haben zusammen mit dem Bündnis Bürgerenergie und der „100 Prozent erneuerbar stiftung“, das DIW mal daran gesetzt, wie sowas dezentral umzusetzen ist. Was dabei herauskommt, wenn man ein bisschen mehr in den Solarausbau geht als in den Windkraftausbau, wenn man regional die Netze und auch die Speicherkapazitäten entsprechend ausbaut, dann ist das tatsächlich auch das Mittel der Wahl, was auch insgesamt kostengünstiger kommt. So etwas wie der SuedLink kostet einfach eine enorme Menge Geld. Nicht nur im Bau, sondern auch im Unterhalt. Und da ist man mit dezentralen Netzen an vielen Stellen besser bedient. Mit dem Blick auf die Akzeptanz nochmal, das verstehen Menschen auch, wenn Menschen sehen, bei uns daheim werden Windkraftanlagen und Solaranlagen gebaut und ja, es gibt Eingriffe in das Landschaftsbild, die wir nicht gut finden, und das sagen alle auch wissenschaftliche Studien zur Akzeptanz. In dem Moment, wo das dezentral den Menschen auch zugutekommt und klar ist, wir produzieren hier nicht Strom, um ihn dann irgendwo in andere Bundesländer oder ins Ausland zu exportieren, in dem Moment steigt die Akzeptanz. Und das ist ja der wesentliche Punkt, auch bei der Frage, wo werden Anlagen beklagt. Die meisten der Klagen, die passieren, werden ja nicht aus genuin artenschutzfachlichen Gründen, wir wissen nicht genau, in welche Richtung der Rotmilan fliegt, angestrengt. Denn das sind kleine Bürgerinitiativen, die losmarschieren, weil jemand Sorge um sein Grundstück hat oder einfach die Optik in der Landschaft nicht mag. Und alle solche Dinge kann man tatsächlich gut ausbalancieren, indem man dezentral die Energiewende



ausbaut und auch die Netze entsprechend anpasst.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Bergt, bitte.

Abg. **Bengt Bergt** (SPD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Schön, dass sie es gerade angesprochen hatten. Meiner Meinung nach ist es so, dass die Toleranz steigt, je mehr man auch hier das Ganze produziert. Deswegen würde ich meine Frage gern in Richtung der Wertschöpfung und der Infrastruktur lenken, Herr Thimm. Könnten Sie einmal sagen oder den Leuten kurz aufzeigen, welches Leistungsvermögen die Turbinen aktuell haben im Offshore-Bereich? Denn wir wissen ja, dass die meiste Wertschöpfung nicht an der Küste passiert, sondern tatsächlich im Inland, weil wir ja die ganzen Zulieferbetriebe relativ weit im Süden haben. Deswegen wäre die Frage: Haben wir denn ausreichend Kapazitäten an der landseitigen Infrastruktur? Da spreche ich jetzt nicht nur von den Häfen, aber auch. Haben wir die richtigen Kurvenradien? Müssen Straßen ausgebaut werden, müssen Lieferwege neu ausgedacht werden und haben wir tatsächlich die Anlandemöglichkeiten an den Häfen? Und an den Herrn Dr. von Rottenburg würde ich gerne noch die Frage stellen: Wie sieht es denn aus, wenn wir das Ganze in Richtung Installationskapazitäten ausweiten? Haben wir denn auch Produktionskapazitäten in Deutschland und Europa? Und gibt es die Möglichkeiten, vielleicht über die Ausschreibungen die Industrie hier zu halten beziehungsweise hier wieder auszubauen?

Der **Vorsitzende**: Herr Thimm, bitte.

SV **Stefan Thimm** (BWO): Vielen Dank, Herr Bergt, für die Frage. Also wir sind heute in einer Situation, in der wir sehr ambitionierte Ausbauziele vor uns sehen. Das ist ganz zweifellos so. Mit Blick auf das 2030-iger Ziel haben wir direkt nahezu unmittelbar nach dem bekannt werden des Koalitionsvertrages einen Branchengipfel einberufen. Das heißt, wir haben Vertreter der gesamten Wertschöpfungskette an einen Tisch geholt, vom Übertragungsnetzbetreiber, Offshore-Windparkbetreiber, Kabelhersteller, Fundamenthersteller zum Hafenbetreiber und haben die Frage gestellt, können wir das? Das Ergebnis war: Ja, das ist durch-

aus möglich. Es setzt allerdings Investitionen innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette voraus und Weiterentwicklung. Das heißt, wir müssen auch an die Häfen denken. Wir müssen die Werften erhalten, wir müssen dafür sorgen, dass Investitionen in die Produktionskapazitäten gesteigert werden. Da reden wir über kleine und mittelständische Unternehmen. Hier müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die es eben auch ermöglichen, dreistellige Millionenbeträge zu investieren. Die Anlagengröße aktuell, über die wir reden, sind ungefähr acht Megawatt. Wir reden perspektivisch von 15 und weit über 20 Megawatt pro Erzeugungsanlage, die wir brauchen können. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. von Rottenburg, bitte.

SV **Dr. Eberhard von Rottenburg** (BDI): Vielen Dank für die Frage. Noch dreißig Sekunden. Also Installationskapazität, ist ja bekannt, die ist ein echter Engpass. Auch für das Handwerk. Da muss dringend etwas getan werden. Ist zuletzt zu lange liegen geblieben. Da muss die Bundesregierung, wenn das irgendwie Erfolg haben soll, vielleicht sogar den größten Schwerpunkt drauf setzen. Das ist, glaube ich, auch nicht so einfach, Manpower. Zweiter Punkt: Es ist uns zentral wichtig, Wertschöpfung auch im erneuerbaren Produktionsbereich wieder in Deutschland zu haben. Das passiert langsam. Photovoltaik wird wieder bei einzelnen Firmen oder soll hier zunehmend produziert werden, aber Wind ebenso. Aber das ist ein weiterer ganz wichtiger Punkt. Gerade jetzt, wenn man sich den Krieg da anschaut, dass wieder auch mehr hier im Land passiert. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Heilmann, bitte.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Bolay. Wenn dann noch Zeit ist, vielleicht könnte Herr Dr. von Rottenburg ergänzen. Sie haben ja beide erwähnt, dass Sie das Doppelvermarktungsverbot gerne aufgehoben sehen. Können Sie etwas mehr im Detail sagen, wie Sie sich das vorstellen?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Bolay, bitte.



SV Dr. Sebastian Bolay (DIHK): Vielen Dank für die Frage, das mache ich gerne. Das Doppelvermarktungsverbot ist in das EEG eingeführt worden, weil damals gesagt wurde, na ja die Anlagenbetreiber bekommen ja eine EEG-Förderung und der Kunde, also egal, ob jetzt Privathaushalt oder Unternehmen, bezahlt ja über die EEG-Umlage. Es gibt also einen großen Topf und deswegen bekommt der Kunde seinen Anteil sozusagen an den ganzen EEG-Zahlungen, die er leistet über seine Stromkennzeichnung. Das finden Sie alle auf ihren privaten Stromrechnungen. Da finden Sie so eine Stromkennzeichnung. Da steht drauf, wieviel Prozent erneuerbarer Energien gefördert nach dem EEG. Jetzt haben wir ja die Situation, dass die EEG-Umlage wegfällt, zum 01. 07. 2022 nicht mehr auf der Stromrechnung steht. Insofern fällt auch diese Begründung weg. Und insofern, Deutschland ist in Europa das einzige Land, das überhaupt diese Regelung hat, dass geförderte Anlagen keine Herkunftsnachweise erhalten. In allen anderen europäischen Ländern ist das so und auch nach der aktuellen Erneuerbare-Energien-Richtlinie können Sie das jederzeit ändern. Es gibt europäische Vorgaben, wonach Sie das machen können. Also spricht ja überhaupt nichts dagegen, die entsprechenden Paragraphen im EEG auch anzupassen. Es geht, ich muss vielleicht nochmal vom Würdigen her etwas dazu sagen. Es geht nicht darum, das Doppelvermarktungsverbot aufzuheben, weil schon klar ist, jede Kilowattstunde erneuerbarer Energien, die wir produzieren, soll auch nur einmal angerechnet werden können am Ende. Es geht also nur wegen des Würdigen um eine Reform des Doppelvermarktungsverbots.

Der Vorsitzende: Herr Dr. von Rottenburg, bitte.

SV Dr. Eberhard von (BDI): Vielleicht noch ergänzend, die Idee kommt aus dem Verbraucherschutz. Es ist natürlich auch richtig zu sagen, wir wollen Dinge nicht einmal fördern und zum zweiten dann mit einem Aufschlag als grünen Strom verkaufen. Wobei jetzt eben künftig dann die Steuerzahler finanzieren und nicht mehr direkt die Kunden über das EEG. Der Verbraucherschutzgedanke bleibt. Aber ich glaube, inzwischen gibt es zunehmend ein überwiegendes Interesse, dass, also einmal nehmen quasi die reinen marktgetriebenen erneuerbaren Energien Zubauten zu. Also der geförderte Bereich nimmt tendenziell leicht

ab. Das ist auch sehr zu begrüßen. Das Interesse überwiegt, dass man grünen Strom aus Deutschland auch kaufen kann. Ich glaube, die meisten Bürger im Lande wissen gar nicht, wenn sie grünen Strom kaufen, dass der aus Norwegen kommt oder aus der Schweiz, aber nicht aus Deutschland. Das kann man sagen, ist ein gigantischer hingekommener Etikettenschwindel. Und das zurecht zu rücken und zu sagen, wir brauchen jetzt wirklich, die Leute müssen wissen, sie wollen Strom von hier kaufen. Und er ist grün...

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Ich hatte es mehr rechtstechnisch gemeint, also wie würden Sie es rechtstechnisch lösen?

SV Dr. Eberhard von (BDI): Es bleiben mir noch zwölf Sekunden. Das würde ich gern im Nachgang machen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Sie haben sicher die Möglichkeit noch eine Frage zu stellen. Als nächstes Frau Uhlig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Katrin Uhlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ganz herzlichen Dank. Meine Frage richtet sich zunächst an Kerstin Andreae. Und zwar zu der Perspektive des BDEW auf die Regelungen zur Absenkung der EEG-Umlage, ob Sie die richtig finden in der Art, wie die ausgestaltet sind und welche juristischen Dinge bei einer anderen Regelung vielleicht zu befürchten wären aus Ihrer Sicht? Die zweite Frage richtet sich an den BEE. Und zwar, wie Sie die vorgelegten Ausbautzahlen für erneuerbare Energien im Gesetzentwurf bewerten, insbesondere bei Photovoltaik?

Der Vorsitzende: Sie meinten bei der zweiten Frage Frau Rostek? Alles klar. Frau Andreae, bitte.

SV Kerstin Andreae.(BDEW): Vielen Dank für die Frage. Wir haben als BDEW sehr lange schon die Aussetzung der EEG-Umlage gefordert und das Absenken auf „Null“. Gar nicht so sehr als die Preise so hoch waren, sondern vor allem im Rahmen des Bürokratieabbaus. Durch die Umlage sind so viele Ausnahmen reingekommen, so viele schwierige Tatbestände, dass das nun tatsächlich auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau ist. Deswegen ist es richtig. Jetzt kam ja auch noch die Frage der Preissteigerung hinzu. Wobei wir alle



wissen, dass die erhöhten Beschaffungskosten leider diese Umlagensenkung kompensieren werden. Also, bei den Kundinnen und Kunden kommt es in der Form leider nicht an. Warum das aber nicht generell abgeschafft werden soll, sondern auf „Null“ gesetzt werden soll und als Handlungstatbestand potenziell weiter möglich bleiben soll, kommt insbesondere aus dem Bereich der Übertragungsnetzbetreiber, die nämlich Sicherheit brauchen. Was ist, wenn die Förderrahmen, die Förderrichtlinien nicht ausreichen, die Menge nicht ausreicht und dennoch weiter gefördert werden muss. Keiner möchte die Umlage wieder anheben, das ist ganz wichtig. Aber die Frage, wenn wir haushalterisch in das kurze Gras kommen, was passiert dann. Welche Instrumente haben wir dann, wo wir doch die Förderung der erneuerbaren Energien brauchen. Das halten wir für wichtig und deswegen ist aus unserer Sicht die Regel, wie sie jetzt im Gesetz geschrieben ist, sinnvoll.

Der Vorsitzende: Danke, Frau Rostek, bitte.

SV Sandra Rostek (BEE): Gerne. Wie bewerte ich die Ausbauziele im Gesetzentwurf? Wir haben ja schon gehört, die sind ambitioniert. Allerdings hat der BEE auch im Lichte der Ereignisse in der Ukraine nochmal eine Neubewertung vorgenommen. Und wir sind in dem aktualisierten Szenario 2030 Plus durchaus auch darauf gekommen, dass da trotzdem noch Luft nach oben ist. Insbesondere auch beim PV-Bereich. Das haben andere heute, glaube ich, auch schon gesagt, dass bei Dächern eben vieles möglich ist, weil wir da eigentlich noch ganz am Anfang stehen. Aber ich meine, es ist auch klar, dass wir dann auch nochmal den Instrumentenkasten nachschärfen müssen. Ich habe ja auch schon einiges genannt, einiges an Stellschrauben, wo wir ohnehin schon heran müssen. Das gilt nochmal umso mehr, wenn wir die Ziele nochmal anheben möchten. Und ich möchte nochmal auf die Plattform Strommarkt hinweisen und dafür werben, weil wir eben sonst in quasi nächster Zeit in größere Probleme reinlaufen werden. Gerade auch im PV-Bereich mit den negativen Preisen und den Marktwerten. Und da müssen wir nachsteuern und uns über alternative Wege, nicht zuletzt auch über eine Mengenförderung verständigen. Danke.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Kotré, bitte.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Jetzt wird ja im Zuge des Ausbaus von instabilen erneuerbaren Energie immer wieder davon gesprochen, dass man damit dann also kompensieren könnte. Kompensieren könnte fossile Belieferungen, die Energiekrise und die durchaus löchrigen Lieferketten. Aber ist das überhaupt möglich, in dieser Art und Weise? Vor allem vor dem Hintergrund, dass ja die instabilen erneuerbaren Energien ja mit die teuersten sind. Also die Preise würden dann noch weiter steigen?

Der Vorsitzende: Wen haben Sie jetzt gefragt?

Abg. Steffen Kotré (AfD): Herrn Hennig.

Der Vorsitzende: Herr Hennig, bitte.

SV Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Die Sicherstellung, zunächst überhaupt der Herstellung, der entsprechenden Kapazitäten der erneuerbaren Energien sind natürlich mit umfangreichen Lieferketten verbunden und natürlich auch mit erheblichen Energiemengen. Wenn jetzt Erdgas knapp werden sollte, gibt es beträchtliche Probleme mit der Herstellung von Windkraftanlagen und den sonstigen Lieferketten. Es gibt auch inzwischen eine gezielte Abwanderung von Windindustrie aus Deutschland. Wir werden ab Juli 2022 keine eigene Rotorblattfertigung mehr haben. Also dann stellt sich die Frage von Kurvenradien nicht mehr, weil, wir müssen keine Rotorblätter mehr befördern. Die kommen aus Indien oder China. Allerdings unterliegen die dort natürlich auch dem globalen Nachfragedruck. Das ist eine Frage der Kosten. Die Verlagerung von Industriestandorten folgt natürlich dem altbekannten Problem der deutschen Arbeitskosten. Vor allen Dingen natürlich auch den inzwischen völlig un kalkulierten Strompreisen, die wir in Deutschland haben. Die sind in China, Indien, selbst in den USA inzwischen um einen Faktor niedriger. Also die Einschränkungen, die wir möglicherweise bekommen durch geringere Gaslieferungen oder im schlimmsten Fall einen gänzlichen Stopp, die schlagen auf die Produktion der erneuerbaren Energien durch. Damit auch auf die Umsetzung der Ziele, die hier genannt wurden. Und das schlägt nicht nur auf die Produktion der erneuerbaren Energien durch, sondern generell auf alle anderen Bereich der Politik. Danke.



Der **Vorsitzende**: Danke, Herr in der Beek von der FDP, bitte.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Ja, ich stelle die Frage zuerst mal an Herrn Wessel, weil sie der einzige Umweltvertreter sozusagen vom Verband hier sind. Siebzig Gigawatt, das ist ja nun ein sehr fulminantes Ausbauziel für Offshore. Jetzt geht es mir darum, mehr Schutzgebiete, ich bin auch noch im Umweltausschuss Berichtersteller für Meerespolitik. Mir geht es einfach wirklich nur darum, halten Sie das für realistisch und wenn, wie müsste man das kompensieren, damit man das irgendwie hinkriegt? Weil, dass wir erneuerbare Energien ausbauen wollen in erheblichem Umfang, ist eigentlich klar und auch müssen. Wenn Sie zeitlich gut hinkommen, dann würde ich an Frau Rostek die Frage auch nochmal vom BEE stellen, aber ansonsten bitte Herr Wessel.

Der **Vorsitzende**: Herr Wessel, bitte.

SV **Magnus J. K. Wessel** (BUND) e. V.: Herzlichen Dank für die Frage. Der BUND sagt, am Ende aller Tage werden wir vor allen Dingen Effizienz und Suffizienz voranbringen müssen. Naturverträglich werden in der Nord- und Ostsee vielleicht 15 Gigawatt produzierbar sein. Alles andere verändert diesen Lebensraum so grundlegend, so ein bisschen so, als würden Sie große Feldsteine in ein Rosenbeet schmeißen. Da denkt ja auch keiner ernsthaft darüber nach. Da gilt es tatsächlich umzusteuern, es gilt natürlich, die Belastungen, die bereits da sind, zurückzufahren, weil am Ende gelten für alle Lebensräume, wenn wir eine naturverträgliche Energiewende wollen, und ich glaube, da besteht in der Koalition ja Einigkeit an der Stelle, ist jede Mehrbelastung, die an einer Stelle kommt, muss durch eine Wenigerbelastung kompensiert werden. Und das gilt selbstverständlich auch für die ausschließliche Wirtschaftszone und das gilt selbstverständlich für Offshore. Und das ist eine Riesen Herausforderung. Das ist bei 70 GW nicht leistbar. Das ist bei dem Ausbau der Windkraft an Land und erst Recht im Ausbau von Solar durchaus machbar. Denn gerade bei Solar kann man sowohl mit der Agri-PV einiges noch weiter ausbauen, als es bislang angedacht ist. Bei der Freiflächen PV kann man zusehen, dass die Kompensationsmaßnahmen, die notwendig sind,

auf den Anlagen selber stattfinden, um die Flächenkonkurrenz zu verkleinern. Also da gibt es eine ganze Reihe von naturschutzfachlich sinnvollen Maßnahmen, die den weiteren Ausbau durchaus ermöglichen und erleichtern werden. In dem Sinne haben wir das tatsächlich auch in der Kombination mit der DEW-Studie nochmal überprüfen lassen und ja man kann da deutlich mit den 15 Gigawatt klarkommen auf Dauer.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Rostek bitte.

SV **Sandra Rostek** (BEE): Ja genau. Ich möchte eigentlich sagen, etwas was für alle erneuerbaren Energien meiner Meinung nach gilt. Klimaschutz und Naturschutz sind einfach zwei Seiten derselben Medaille, und wir lassen uns da auch nicht gegeneinander ausspielen, sondern es geht selbstverständlich Hand in Hand, und wir stehen da als Erneuerbare auch immer für den Dialog bereit. Man muss sich eben auch darüber verständigen, was wären denn die Alternativen, die uns noch bleiben, wenn wir eben nicht auf die erneuerbaren Energien setzen. Und das bitte, ich bei der Debatte auch immer zu berücksichtigen. Und im Detail möchte ich aber noch eine Steilvorlage geben. Vielleicht können wir das nachher dann noch diskutieren. Hier geht es natürlich noch um das Marktdesign, bei der Offshore Windenergie. Auch hier gibt es CFD, die eingeführt wurden. Und auch hier sind die grundsätzlich begrüßenswert, aber vielleicht noch nachzujustieren.

Der **Vorsitzende**: Danke. Ich hätte für DIE LINKE. jetzt noch eine Frage an Herrn Dr. Bolay. Herr Dr. Bolay, alle wissen wir, was wir wollen, eigentlich fast alle. Die Richtung ist klar, aber sehr ambitionierte Ziele. Verdreifachung, Vervierfachung, teilweise, was wir bisher gemacht haben. Jetzt sind Sie als Vertreter der Industrie auch mit hier. Wie sehen Sie eigentlich die Situation, dass wir das technisch bewerkstelligen? Also wieviel Leute braucht man da zusätzlich? Wir reden über den Mangel von Fachkräften? Wie schätzen Sie das ein, haut das hin, oder was müssten wir tun, dass das hinhaut?

SV **Dr. Sebastian Bolay** (DIHK): Vielen Dank für die Frage, Herr Ernst. Zunächst mal zum Thema Fachkräfte stellen wir fest, dass das seit, ich glaube 2013 oder 2014, wir machen dreimal im



Jahr eine große Konjunkturumfrage und da fragen wir immer ab, was ist denn aktuell bei euch in den Firmen das größte Risiko. Und es war glaube ich, seit 2013 jetzt bis zur Corona-Pandemie eigentlich immer der Fachkräftemangel. Jetzt ist es gerade abgelöst durch die hohen Energie- und Rohstoffpreise, aber Fachkräftemangel bleibt natürlich ein Thema. Wir sehen, das ist kein Problem oder kein spezifisches Problem, das wir jetzt im Bereich der Energiewirtschaft haben, sondern ein Problem, das wir in allen Branchen haben. Das heißt, die Firmen und, das gilt für Unternehmen, die irgendwas im Bereich erneuerbarer Energien machen, genauso wie, wenn sie im Automobilbau oder sonst wo zuständig sind. Die müssen sich natürlich Gedanken machen, wie kriege ich die Fachkräfte, wie kriege ich die Azubis, womit kann ich die überzeugen, dass sie zu mir in den Betrieb kommen. Und wenn sie dann gut ausgebildet sind bei mir im Betrieb, dann auch bei mir im Betrieb bleiben. Das ist eine klare Aufgabe für die Branche, und da gibt es jetzt nichts, was jetzt besonders spezifisch ist. Ich meine, viele junge Leute begeistern sich ja für das ganze Thema Klimaschutz. Wie kommen wir da voran, insofern gibt es natürlich für alle Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, gibt es natürlich ein sehr gewichtiges Argument, auch dafür zu werben. Ansonsten halten wir als IHK-Organisation immer die Fahne hoch. Es muss nun auch nicht jeder studieren. Also, auch eine gute Ausbildung ist sehr viel wert, und wir werden sehr, sehr viele gut ausgebildete Menschen brauchen, die dann tatsächlich die Arbeit vor Ort auch machen können, die ganzen Fachkräfte. Ich glaube, gerade an der Stelle Ausbildung, da leisten wir als IHK-Organisation sowieso einen ganz großen Beitrag in allen Branchen. Hier können wir aber sicherlich noch viel mehr machen, über entsprechende Kampagnen etc.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Wir haben jetzt noch 15 Minuten. Jetzt würde ich den Vorschlag machen, dass wir auf zwei Minuten gehen. Dann kommt jeder auch nochmal dran. Also kurze Frage, kurze Antwort, dann haut das hin. Herr Gremmels.

Abg. Timon Gremmels (SPD): Frau Rostek, Sie hatten ja eingangs in Ihrem Statement noch einmal auf den atmenden Deckel hingewiesen, dass

Sie das gerne sozusagen ersetzt haben möchten. Wie haben Sie es genannt: Hebebühne, so war es. Vielleicht können Sie es nochmal ausführen, was dahintersteckt und warum Sie meinen, dass das notwendig ist zum Ausbau der Photovoltaik.

Der Vorsitzende: Frau Rostek, bitte.

SV Sandra Rostek (BEE): Herzlichen Dank, uns geht es einfach darum, dass das Marktgeschehen natürlich ziemlich dynamisch ist. Und der Mechanismus, der jetzt vorgesehen wurde, mit dem atmenden Deckel, ist eben relativ starr. Und so, wie es jetzt sozusagen auch konzipiert ist, haben wir nicht die Möglichkeit zügig auf das Marktgeschehen zu reagieren. Außerdem hatten wir in der Vergangenheit eher den Eindruck, dass es sich um einen Erststückerdeckel handelt und deswegen, wie der Name schon sagt, sehen wir es natürlich als wichtig an, dass wir das als Hebebühne begreifen, weil wir alle miteinander den Ausbau befördern wollen. Und das auch zügig. Wenn sich wie jetzt unlängst durch Weltgeschehen viele Rahmenbedingungen ändern, dann müssen wir auch flexibel darauf reagieren. Da war auch unser Vorschlag im Detail nicht so ganz einfach, ich gebe es zu, aber auf jeden Fall lohnenswert, weil er tatsächlich das abdeckt und uns ermöglicht, den PV-Zubau flexibel zu steuern.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Dr. Lenz für die CDU/CSU.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender, meine Fragen gehen an den Herrn Kuhlmann und an die Frau Rostek. Herr Kuhlmann, wo sehen Sie noch Potential beim Bereich Energieeffizienz? Frau Rostek, was passiert mit den Biogasanlagen, wenn der Vorschlag so kommt?

Der Vorsitzende: Herr Dr. Lenz, ich habe nicht mitgekriegt, an wen Sie die erste Frage gerichtet haben. Herr Kuhlmann bitte.

SV Andreas Kuhlmann (dena): Ja gut, bei der Energieeffizienz grundsätzlich sehen wir extrem viel Potential. Alle Studien sagen auch, dass wir das unabdingbar brauchen. Da braucht man auch keinen Krieg in der Ukraine für, das war völlig klar an der Stelle. Ich glaube, die Bundesregierung



arbeitet ja auch gegenwärtig an einer Kampagne. Solche Kampagnen müssen aber meines Erachtens Stakeholder orientiert sein, alle Technologien eben auch einbeziehen. Zu schauen, wie bringt man die entsprechenden Akteure an den Tisch, damit man die Prozesse auch gut startet. Ich bin da guter Dinge, dass die Bevölkerung gerade willig ist, dass es gute Ideen gibt, aber es wird auch höchste Zeit, da entsprechend loszulegen.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Rostek, bitte.

SV **Sandra Rostek** (BEE): Danke, dass wir den Fokus nochmal auf den Biogasanlagenpark richten können. Tatsächlich, der Gesetzentwurf setzt aus unserer Sicht den falschen Schwerpunkt, einseitig auf die Spitzenlastkraftwerke im Biomethanbereich und lässt den großen Anlagenpark mit nahezu 9.000 Anlagen und dessen Potentiale brach liegen. Hier braucht es dringend eine weitere Betriebsperspektive und eine Optimierungsperspektive im Sinne des Energiesystems zur Bereitstellung flexibler Backup-Leistungen für den zunehmend fluktuierenden erneuerbaren Anlagenpark. Und das wünschen wir uns. Das möchten wir gerne noch sehen. Wir brauchen Anreize, um in diese Flexibilisierung einzusteigen. Wir können dadurch die Importabhängigkeit massiv verringern. Es braucht keine Erdgas-Backup-Kapazitäten mehr. Das haben wir in unserer BEE-Studie eindeutig nachgewiesen. Und diese Rolle möchten wir gerne annehmen. Und vor allem kann es doch nicht sein, dass wir in der jetzigen Zeit dieses Asset quasi zur Disposition stellen und darüber nachdenken, das abzuschalten.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Uhlig bitte für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Katrin Uhlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, ich habe eine Frage an Herrn Dr. Müller. Welcher Aspekt des Gesetzes ist aus Ihrer Sicht von der Beihilferichtlinie betroffen und welchen beihilferechtlichen Genehmigungsvorbehalt gibt es überhaupt noch in der aktuellen Ausgestaltung des Gesetzes? Falls noch Zeit übrig ist, gerne einen Eindruck von Frau Andreae, auf die Extraausschreibung für innovative Konzepte im EEG-Entwurf.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Müller, bitte.

SV **Dr. Thorsten Müller** (Wissenschaftlicher Leiter und Vorsitzender des Stiftungsvorstand Stiftung Umweltenergierecht): Vielen Dank, Frau Uhlig für die Frage. Salopp formuliert, würde ich sagen, alles was spannend ist, unterliegt dem Beihilfevorbehalt. Nämlich immer dann, wenn wir vergütungsrelevante Tatbestände haben. Also entweder über Mengen entscheiden oder die Zahlungsbedingungen. Damit ist die Relevanz dieses Themas gigantisch. Das Problem ist, dass Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfe-Leitlinien, die die EU Kommission sich gegeben hat, um es planbar zu machen, nach welchen Entscheidungskriterien sie genehmigen wird, aus der Zeit des letzten Jahres ist. Ohne die ganzen Veränderungen, die wir haben. Wir haben das in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen gesehen, dass die EU-Kommission unter besonderen Bedingungen spezielle Beihilfeleitlinien oder Sonderregeln geschaffen hat. Das hatten wir in der Corona-Phase. Das hatten wir in anderen Bereichen gehabt, und eigentlich ist das die politische Aufgabe, wenn man diesen Bereich schnell gestalten will, brauchen die Mitgliedsstaaten Klarheit, über das was gemacht werden kann. Damit muss einhergehen, letztlich eine Zurücknahme des Kontrollmaßstabs, damit man Freiräume hat. Das dürfte insgesamt die größte politische Aufgabe sein. Und es gilt auch im EEG, ein Stückweit den eigenen Mikro-Steuerungsanspruch zurückzunehmen und bestimmte Effekte laufen zu lassen. Das ist manchmal vielleicht etwas schwierig. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, macht wenig Sinn, oder?

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Ich will ihn wirklich nur ermuntern, das Segment zu erhöhen. 600 bis 800 Megawatt ist zu wenig. Zwei GW, das sind so spannende Projekte, Innovationsausschreibungen bringen die Technologien mehr zusammen. EE und Speicher, da mehr Mut! Fände ich gut.

Der **Vorsitzende**: Herr Kotré, bitte.

Abg. **Steffen Kontré** (AfD): Herr Henning, vielleicht mal eine grundsätzliche Frage. Wie beurteilen Sie die Ergebnisse, die Auswirkungen der Energiepolitik der letzten 20 Jahre hinsichtlich der Energiewende? Gibt es Alternativen, oder wie



verhält sich hier die Sache?

Der **Vorsitzende**: Herr Henning, bitte.

SV **Dipl.-Ing. Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Für die Frage reicht die Zeit wirklich nicht. Aber ja, diese Verengung der Perspektive auf ausschließlich riesige Mengen von Wind- und Solarenergie verstellt den Blick auf die anderen Optionen. Und was den Klimaschutz, Klimawissenschaften betrifft, so ist hier die Quelle IPCC allseits anerkannt. Wird sehr selten kritisiert. Man nimmt die Fakten und Informationen gerne entgegen. Aber was das Thema Senkung der Emissionen betrifft und welche Vorschläge und welche Hinweise dazu, dass es das IPCC gibt, das wird geflissentlich ignoriert. Es sind neben dem Ausbau der Erneuerbaren, den wir wirklich musterhaft betreiben schon seit vielen Jahren, sind nämlich noch andere Maßnahmen genannt. Das ist der Betrieb von Kernkraftwerken, das ist die CCS- und CCU-Technologie, die wir übrigens ohnehin brauchen werden für industrielle Prozesse, wenn wir klimaneutral werden wollen. Und das ist die Aufforstung, die wesentlich billiger wäre, in ihrer Wirkung negative Emissionen zu erzeugen, als den kontraproduktiven Einschlag ganzer Wälder für Windkraftanlagen, beispielsweise der Reinhardswald und andere. Da werden Hunderte Hektar Wald vernichtet, als CO₂-Senken, aber dass der Wald eine CO₂-Senke ist, sind wir uns einig. Pro Anlage etwa ein Hektar. Und wenn Sie sich die Ausbauzahlen ansehen, können Sie sich die Hektar zusammenzählen. Da kommen erhebliche Flächen zusammen, die eben nicht mehr für den Klimaschutz, für die Bodenfunktion, für die Grundwasserbildung usw. zur Verfügung stehen. Ich empfehle Ihnen einmal den Besuch einer Baustelle Windkraft im Wald. Ja, sie werden erschüttert sein, was dort mit dem Waldboden passiert. Nicht nur aus dem Fenster schauen, einfach mal hingehen und sich das ansehen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, das war eine klare Empfehlung, in den Wald zu gehen. Als nächster Herr in der Beek, bitte.

Abg. **Olaf in der Beek** (FDP): Ja, ich nehme die Gelegenheit noch einmal wahr, um noch einmal die gleiche Frage zu stellen. Aber an zwei andere

Sachverständige. Einmal möchte ich den Herrn Thimm bitten, dazu einmal zu antworten, was Sie von den Ausbauzielen Offshore halten, was Biodiversität angeht etc. Wie man das aus Ihrer Sicht managen könnte? Und an die Frau Andreae auch die gleiche Frage?

Der **Vorsitzende**: Herr Thimm, bitte.

SV **Stefan Thimm** (BWO): Die Ausbauziele begrüßen wir ganz ausdrücklich. Wir halten auch die 70 Gigawatt für erreichbar. Und wir sehen, dass wir bereits heute Maßnahmen ergreifen, um den Umweltschutz in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung auch zu unterstützen. Ich glaube auch, ich möchte das nochmal unterstreichen, was Frau Rostek vorhin gesagt hat, Klimaschutz und Artenschutz dürfen wir nicht gegeneinander ausspielen. Es ist so, dass man das Eine nicht ohne das Andere denken kann. Wenn es uns nicht gelingt, den Klimawandel aufzuhalten, dann werden wir ein sehr deutliches Artensterben erleben. Ich würde das Wort gleich an Kerstin Andreae übergeben.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreae, bitte.

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Vielen Dank. Ja natürlich halten wir die Ausbauziele für richtig und die Anhebung der Ausbauziele. Ich bin vor allem nicht der Meinung, dass 15 GW Offshore ausreichen. Wenn ich mir anschau, was wir erreichen wollen im Strombereich an 80 Prozent und 100 Prozent und gleichzeitig ja wissen, das ist ja gut, dass in diesem Gesetzentwurf endlich mal der Strombedarf angehoben wurde. Wir haben ja sehr dafür kämpfen müssen, dass das Thema Elektromobilität und Wärmepumpen sich auch mal widerspiegelt in den Ausbauzielen. Dann heißt es aber auch, dass wir über die verschiedenen Energieträger im erneuerbaren Bereich zulegen müssen, und da gehört Offshore dazu. Wenn wir auf diese 70 GW Offshore verzichten perspektivisch, dann haben wir eine Packlast im Onshore-Bereich und PV, die lassen sich nicht realisieren. Ich kann die Schwierigkeiten im Naturschutz nachvollziehen. Die müssen dringend gelöst werden. Würde mich aber da dem Vorredner anschließen, dass da wirklich viel Sensibilität vorhanden ist und auch schon viel gemacht wird. Und wenn da noch mehr gemacht werden kann, ist es gut, aber wir



werden diese Ausbauziele im Offshore-Bereich brauchen.

Der **Vorsitzende**: Die letzte Frage in dieser Anhörung stelle ich selber für die Fraktion DIE LINKE. Und zwar noch einmal an den Herrn Wessel. Jetzt habe ich ja mitgekriegt, dass das wir auch Vorschläge aus der Politik haben, um zu erreichen, dass das alles viel schneller geht. Das aufgefordert wurde, dass Verbände auf Klagen verzichten gegen bestimmte Projekte. Wie sehen Sie das und wie machen Sie das?

SV **Magnus J. K. Wessel** (BUND): Der BUND sucht sich sehr, sehr sorgfältig aus, an welchen Stellen er klagt und wo nicht. Ich bin jetzt neben dem Geographen auch noch ein Verwaltungsrechtler. Wenn mir jemand erzählt, dass es schlecht wäre für die Demokratie, dass behördliche Entscheidungen rechtlich überprüft werden, dann werde ich nervös. Dann werde ich sehr nervös, und in der Tat sind da ein paar Sätze gesagt worden, die sich so im Rechtsstaat sehr, sehr ungut anfühlen. Kann man die Ursachen für die Klagen besser bekämpfen? Ja, auf jeden Fall. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung ist eines der Ziele, das der BUND hat. Wir setzen nur an anderen Stellen an. Also bei der Diskussion, sind jetzt 120 Meter oder 130 Meter das Thema bei einem Abstand, sondern wir brauchen eine verbindliche Flächenkulisse, die auf mindestens zwei Prozent der Landfläche für die Windkraft, nur als Beispiel, festzurrt. Dort darf gebaut werden und das heißt automatisch auch, an anderen Stellen wird nicht gebaut. Das heißt gleichzeitig, auch in diesen Vorrangflächen kann man mit dem Artenschutz anders umgehen als auf den 98 Prozent der Fläche. Denn die große Krise des Artensterbens, die wir

parallel zur Klimakrise lösen müssen, da haben wir auch die gleichen rechtlichen Verpflichtungen, ehrlich gesagt. Wir lösen sie nicht dadurch, dass wir irgendwie die Windkraft behindern oder Solar abschaffen. Sondern die Lösung wird dadurch, dass wir die anderen Bedrohungen, die da sind, massiv zurückführen. Da sind wir bei der intensiven Landwirtschaft, da sind wir bei der falschen Form der Forstwirtschaft, da sind wir beim Verkehr. Im Verkehr sterben durchaus mehr Vögel. Das akzeptieren wir irgendwie einfach, anstelle da entsprechend hinterher zu gehen. Übrigens auch eine spannende Facette beim Thema Tempolimit.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Wir sind am Ende dieser Anhörung. Ich möchte mich bei allen recht herzlich bedanken. Es war eine sehr lebhaft Diskussions. Der Bayer würde sagen: Es war nicht fad, es hat Spaß gemacht. Und ich hoffe, dass die eine oder andere Anregung, die Sie gegeben haben, auch in die Gesetzgebung noch einfließen wird. Deutlich geworden ist, es ist alles nicht ganz so einfach, insbesondere weil wir auch die Leute brauchen, die das ganze tun, was wir hier beschließen. Und ich hoffe, dass wir da geeignete Wege finden. Dass wir die kriegen und dass Sie dann mit Mut und mit Freude bei der Sache sind. Recht herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause. Schön, dass Sie da waren.

Schluss der Sitzung: 15:59 Uhr
Lie, Jae